

Sonnabends, den 29. Octobris, 1768.

Unter Sr. Rönlgl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

43.



Offizial. Schrift

Bochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Silber anzulehen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taren, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Betreide-Preise von Ver- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstraße belegenes Haus, welches von denen geschworenen Werkmeistern zu 168 Thlr. 22 Gr. tapiret, da in dessen Vermögen Conservus erdiner, publice am Meistbliebenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termimi subbaktionis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anbesahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Termintis sich im Lobsamten Stadtgericht einzufinden, ihren Volw ad protocolium zu geben, und hat plus licet in ultimo Termino additioacem puram in gewärtigen.

Es

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Netitz, in Termintis den 28ten Juli, den 1xten September und den 10en November a. c. publice subhafiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, ihr Both ad protocolum geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10en November a. c. die Aktion zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Nachdem in des Kaufmann Wossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum subhafitationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichtes solches hierdurch jedermanniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, wosin Debitor wohnt, in der Frauenstraße belegen, zu 3483 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxirt, in Termintis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februarie 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gesfallen träger, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem param zu gewärtigen; auch befindet sich in jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 28ten Juli, 1768.

Da bey jemandan in Stettin gegen eine Unleihe 3 goldene Dosen zum Nutzpfande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht verfüget worden, in Termintis den 1xten September, den 1xten October und den 10en November a. c. plus licetans in Courant gegen haare Bezahlung verdüssert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarii Bourwieg's Hauses einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat der Meistbietende im letzten Termine des Buschlags zu gewärtigen.

Als in des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concursus eröffnet, und Contradictor auf die Subhafitation des Hauses angehalten, dem Gesuch auch disponirt; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirren, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spierings belegenen Hause, wovon die Taxe der Werkeute 414 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 150 Rthlr., importre also zusammen 4264 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersucht, in Termintis den 19ten October, 14ten November a. c. und 10ten Februarie 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem param zu gewärtigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspecifirten Vorpommerschen Lemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forststättiquanti pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debitirret werden sollen, als: 1.) Aus denen Stettin- und Jasenfjesten Amtsorten: 90 Eichen u. Schiffbauholz, 200 sichtene röhrlige Balken, 300 Sparfücke, 500 Hoblstücke, 28 Sägeblöcke, 350 Faden elsen Schiffsholz, 1000 Faden sichten Schiffsholz, 2.) Aus denen Wollinschen Amtsorten: 100 Stück Rabeneichen, 100 sichtene röhrlige Balken, 250 Sparfücke, 200 Hoblstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden bûchen Schiffsholz, 550 Faden sichten Schiffsholz. 3.) Aus denen Budaglaschen Amtsorten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichtene Hoblstücke, 300 Faden elsen Schiffsholz, 100 Faden Eichen, 50 Faden Bûchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Wittenbergen Amtsorten, und zwar aus dem Goldener- und Grammendinschen Revieren: 200 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Bûchen. 5.) Aus denen Forstorten der Amtter Uckerfunde und Vorgelow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichtene Balken von 5 Fuß, 300 runde Balken von 5 Fuß, 500 runde Sparfücke, 670 runde Hoblstücke, 200 Faden bûchen Schiffsholz, 1600 Faden Eichen, 1000 Faden Eßen, 100 Faden Birken, und d'riu Licitationstermine auf den 1xten October, 14ten und 21sten November a. c. anberahmet worden; als wird jedermanniglich, besonders deuen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvirt sind, ob specifirte Holzsorten in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erkennen, sich insonderheit in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licetans gegen Bezahlung in Friederich d'Or das Holz oddleiset, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Woher denen Licenzien zur Einsicht vorgeleget werdet soll. Signatum Stettin, den 26ten October, 1768.

Nachdem auf anderweitige Resolution einer Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer zu Stettin, die allhier zu Colberg am Markte und Scharnengasse belegene Liebbersche Häuser, so insgäamt 1360 Rthlr. 18 Gr. taxirt, öffentlich versteiget werden sollen; so sind dazu die höhigen Patente alle-

hier in Stettin und Cöslin angeschlagen, und Termine darzu auf den 14ten December a. c. 12ten Februaris und 1ten April a. f. angesetzt; in welchen sich die Liebhabere zu Colberg auf der Gerichtsstube meiden, und darauf hierher, und nach erhaltener Approbation die Addiction geneigten können.

Ad instantiam des Mandatarii der Geheimen Finanzräthe von Dreegen, und Friederich von Dreeger, wider den Martin Pergan, sollen die Güthe Altenwalde, Zieckau und Lanzin, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drei auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. getwürdigt worden, in anderweitigen Termino von 12 Wochen, und also den 28sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte, da in vorigem Termine den 27ten May a. c. sich keine Licitant gemeldet, anderneit öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden. Es sind diesermeigen, welche solche zu kaufen willens, durch Substataions-Patentia, welche althier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirt, vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, das mit Ablauf des Termino peremptori den 28sten November a. c. beregte Güthe dem Meistbietenden iugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Sistirung eines Pingvors. editiois nicht statt finden solle. Signatur Cöslin, den 1ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Da ad instantiam der Fraudenschen Erben und Vormünder, derer in Altwarp belegenes Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und darhinter befindlichen Wörden und Kohlgarten, mit der gerichtlichen Taxe à 885 Rthlr. sub hasta gesetzet; wozu die Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24sten November a. c. und zwar die ersten beiden im Amte Königsbolland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Käufer, im Fraudenschen Hause zu Altwarp angesetzt; als wird solches hiernach öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsbolland steht das Fraudensche halbe Antheil Schip, St. Johannes genannt, einmäsig, von 22 holländische Ellen auf den Keil, 9 Fuß hoch schnurrecht, 24 Fuß doch in Balken, von 40 Laken, in die hiezu präfigirten Termine auf den 22sten September, 25sten October und 24sten November a. c. mit dem Prätio von 1400 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Käufer, im Fraudenschen Hause zu Altwarp angesetzt; so hiernach bekannt gemacht wird.

In Stargard sollen den 1ten November a. c. in des Schneider Pfefferkorns Hause einige Sachen, bestehend in Si-ber, Leinen, Bettewr., per modum auctionis gegen baare Beahlung, an den Meistbietenden verkauft werden. Ingleichen soll dasebst eine Biblio thes auserlesener theologischer, philosophischer und anderer zum Theil rarer Bücher, verauktionirt werden. Der Catalogus davon ist bei dem Advocate Schulz in Stargard zu haben, an den sich auch auswärtige Bücher-Liebhaber addresstren können. Die hinter dem Bücher-Catalogo specificire Naturalien aber werden in Berlin verkauft.

Des Schiffer Michael Behm zu Neumarp neuverbautes Schiffsgallias, die Hoffnung genannt, soll Schuldens-halber in Termino den 4ten November a. c. dem Meistbietenden verauktionirt werden; Kaufsumme können sich dennoch an bemeldeten Tage Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse einfinden, und gewährtigen, daß dem Meistbietenden diese Schiffsgallias sofort gegen Bezahlung weise zu geschlagen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wann die Neumarsche Siegeley, Stelnorth, und Holländereyen, Landwehr und Herrenhof, in Termine den 21sten October, 1aten und 28sten November a. c. anderweitig vertrachtet, oder auf Erbjaus ausgethan werden soll; so können etwanige Liebhaber dazu in Termino præfixi Morgens um 10 Uhr zu Rathhouse daselbst ihr Gebot ad protocollum geben, und gewährtigen, daß plus licitanti bis auf allernächste Approbation diese Cammerpertinentien werden iugeschlagen werden. Es muß aber die Meistbietende sich zugleich resolviren, die denen ißigen Büchtern eignthümlich zugehörige Zimmer solcher Siegeley und Holländereyen nach der Taxe zu bezahlen. Bürgermeister und Rath.

Das von Schmidtsche Antheil in Warnin, wird auf Marien 1769 zu verpachten; Diejenigen so Lust haben es zu pachten, können sich per Cörrlin, von wannen es eine Meile ist entlegen, bey dem Curatore Rittmeister von Herdebreck in Parso melden, und mit ihm Handlung pflegen.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Pyritz, thun fand, und sagen hiermit jedermanniglich zu wissen, daß das Cammer-Verwalt Bredelow, nebst daben gelegenen Siegel-Ofen, wovor blshero 1220 Rthlr. Pacht erleget worden, auf Trinitatis a. f. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden solle. Wann wir nun dazu Termintum auf den 10'en October, den 2ten November und den 1ten December a. c. präfigirt; so wollen sich alsdenn Pachtflüsse einfinden, und hat plus licitans bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer die Addiction zu gewährtigen. Pyritz, den 19ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem die Königlich Preussische Glogauische Krieges- und Domänen-Cammer resolvirt hat:

- das Königliche Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, ihr Königlichen Feste gefesteten Pacht getragen, und dessen Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr. verbunden ist, ingleichen
- das Königliche Amt Groß-Baudis, so bis anher jährlich 10814 Rthlr.

19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehal-
ten ist, und endlich c) das Königliche Amt Lüben, dessen reiner und jährlich Pachtentrag 2956 Rthlr.
23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorstand von 1000 Rthlr. übernommen
werden muss, künftigen Trinitatis 1769, auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mithin von
Trinitatis 1769 bis dahin 1775, durch öffentliche Licitation, in anderweite Bepachtung zu zuthun;
und nun von obgedachter Königlich Slogauischen Krieges- und Domänen-Cammer der 10te im hebenden
Monats November 1768 dazu anberaumet worden; Als wird solches allen und jeden Wachtlußigen,
und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht. Zugleich aber auch eröffnet, daß keine zur Lici-
tation admittiret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlichen Wirtschaften vorgestande-
ner und ein erfahrener vermögender Kaufwirth, folglich 2.) im Stande ist, als erweislichem Ver-
mögen, die à Proportion eines seden Amtes bestimmte obbenannte Caution wenigstens zu bestellen, und
3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachtconditiones einzugeben und zu erfüllen. Diejenigen also
welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königlichen Aemter sich einzulassen will-
lens sind, müssen dahero 4.) sich 14 Tage vor dem anberaumten Termino vom 10ten November
1768 den der Königlichen ic. Cammer schriftlich melden und ausweisen, wodurch und welchergestalt sie
die Caution zu präsentiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu
übernehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen
nicht nur die Pachtanschläge geraume Zeit vorw, ingleichen die Conditiones, unter welchen die
Adjudication erfolgen soll, bei der ic. Cammer vorgeleget werden, sondern auch 6.) Kraft dieses
erlaubt fern, so wie sich gegen vorliegenden pe sönlich oder scritlich bey der ic. Cammer zu melle-
den, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Verwerk zu Verwerk, nebst dessen sämtlichen
Realitäten und Inventarienstücken in loco zu besichtigen, und alle beliebige Information und Nachricht
dasselbst zu fordern. Es haben sich dahero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte
Aemter zu erwachten gewillt sind, hernach zu ochen, in Termino licitationis selbst aber Vormit-
tags um 11 Uhr, vor mehr erdeuteter Königlich Slogauischen Krieges- und Domänen-Cammer sich zu
melden, ihr Gedächtniss in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitari mit Vorbehalt des
heiter Approbation, die Pacht adjudicir werden soll. Signatum Slogau, den 22sten September, 1768.
(L. S.) Königl. Preuß. Slogauische Krieges- und Domänen-Cammer.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Wezenbergs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den
2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citi-
ret, und haben die Ausbleibende gewiß zu gerätigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Ekelmanns Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den
2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citi-
ret, und haben die Ausbleibende gewiß zu gerätigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesendorfs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den
2ten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiedurch nochmalen edictaliter citi-
ret, und haben die Ausbleibende gewiß zu gerätigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-
schweigen auferlegt werden soll.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach der Pächter Peter Ernst Lillenthal, auf dem zu hiesigen Achte gehörigen Vorwerk Gelk-
mit Ende abgegangen, und beträchtliche Schulden hinterlassen, die Witwe und Erben aber mit den Credi-
toribus sich in Richtigkeit sezen wollen; so werden ad instantiam derselben alle und jede, sowohl bekandte
als unbekandte Creditores obgedachten Ernst Peter Lillenthal, hierdurch ein für allemahl, und zwar perem-
torie citiret, innerhalb 4 Wochen, und höchstens in Termino præludio den 21sten October a. c. bey hiesi-
gen Achte ihre Forderungen ad protocollo zu liquidiren, und rechtlich in justizieren, sub comminatione,
daß nach Ablauf dieses Terminti, niemand weiter gehörte werden solle. Werden, den 21sten September,
1768.

Zu Stargard soll ad instantiam Curatorum seligen Pantoffelmacher Freyens Erben Haus, welches
deductis deducendis auf 179 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret werden, plus licitari verkaufet werden. Ter-
mini licitationis sind auf den 10ten November a. c. 17'en Januarii und 20sten Martii a. c. angesetzt,
und hat plus licitari in ultimo Termino der Adjudication zu gerätigen. Etmane Creditores müssen
sub pena præclusi in ultimo Termino ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten
September, 1768.

Zu Goldberg sollen des Nagelschmidt Hennings Haus, so an der langen Brücke, neben des Summers gesellen Langen Hause belegen, und 179 Rthlr. 16 Gr. taxire, imgleichen dessen Garten, so vor dem Geleiterthor, zwischen Herrn Dech und Liebigen belegen, und 41 Rthlr. 20 Gr. taxire, in Termint den 17en October, gten und zösten November a. c. öffentlich licitiret werden; Liebhabere belieben sich zu Rathhause einzufinden. Creditores aber werten gleichfalls hierdurch ad liquidandum & verificandum certet, und sind zu dem Ende die Proklamata zu Goldberg, Cöslin und Trepitz offigir.

Das Regenwaldeische Burgericht, citret alle und jede Creditores des Schuhjuden Simson Abramis in Regenwalde, wenn sie sich auch gleich schon ad acta des Magistrats daselbst gemeldet, auf den 2ten December a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung, sub pena præclus.

Das Regenwaldeische Burgericht, citret auch des Schuhjuden Wulf Rubens zu Regenwalde, sämtliche Creditores, wenn sie sich auch gleich bei eits mit ihrer Forderung, beim Magistrat daselbst gemeldet, dennoch auf den 9ten December a. c. sub pena præclus, ihre Forderung der Ordnung gleich zu liquidiren, und zu verificiren.

Zu Stargard soll des Schuster Matthies Haus an der Augustinerkirche belegen, und welches auf 250 Rthlr. 20 Gr. gerichtlich taxiret werden, in Termint den 1ken November, 20ten December a. c. und 22ten Februarie f. a. an den Meistbietenden verkauft werden, und san plus licitato in ultimo Termine der Abdiction gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub pena præclus sich alsdenn melden. Signatum Stargard, in Judicio, den 1ten September, 1768.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Marthen Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subbastret, und Termint licitationis auf den 27ten Septem- ber, 20ten November a. c. und 21ten Januarie a. f. angesetzt; in welchem letzten Termino dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termino sub pena præclus ihre Jura wahrscheynen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Juli, 1768.

Zu Greifsenberg soll in Termint den 4ten November und 20ten December a. c. auch 25ten Februarie a. f. des Huthmacher Piepenburgs Wohnhaus in der Heerstraße, am Kirchhofe, an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdenn die Liebhaber melden, wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Termint den 25ten Februarie a. f. zu justificieren sub praecurio citret werden. Greifsenberg, den 15ten September, 1768.

Bey denen Freyherlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Rossmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciale Verter 150 Rthlr. Schulden halber subbastret, und stehen Termint licitationis auf den 23ten Juli, den 17ten September und den 1aten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitato zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verifi- candum in Termino ultimo sub pena præclus vorgeladen. Wollin, den 25ten May, 1768.

Freyherlich von Eickstädtische Gerichte hieselbst.
Da in denen angezeigt gewesenen Terminis Subbastatiois, das Müller Christian Friederich Beusen zu Stecklin, ohnweit Greifsenhagen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengeräth, 3 Cämpen von 11 Morgen, mit der bstellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 212 Rthlr. 20 Gr. taxiret, sich keine annehmbliche Käufer gefunden; so werden zur Subbastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Terminten auf den 20ten September, 31ten October und 20ten November a. c. anberaumet; und können sich Kaufstücke mit ihrem Vorh, in beiden ersten Terminten, bey den Bürgers- meister Stüsser zu Gatz melden, in dem letzten, als den 20ten November a. c. aber zu Stecklin auf der Mühle einzufinden, woselbst alsdenn auch ingleich Bich, Haus, und Akergeräth mit verkauft wer- den sollen, der Meistbietende hat zu gewartet, daß ihm in letzten Termino die Mühle cum pertinen- tis zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena præclus eitire, sich in Termint præfixis ge- hörig zu melden, und seidermann wird genarnt, dem Müller Beuse so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Erfattung der gekauften Sachen.

Ad instantiam des Generalleutnant Heinrich von Mantzel auf Collaz, welcher das Gut Jas- gertow, und das Poplorsche Mühlenantheil im Polzinschen Kreise beleget, um und für 7500 Rthlr. Sildercourant, von dem Hauptmann von Mantzel erhaadt, werden Creditores incerti, so nicht aus dem Landbuch constret, doch aber eine Ansprache, auch ex quocunque capite daran haben, erga Ter- minum peremptorium den 4ten Januarie a. f. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen mög- gen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores incerti mit ihren Forderungen im Aus- bleibungsfall præcludirirt, von dem Guthe Jagertow, cum pertinatis abgetrieben, und mit einem immer- währenden Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Cöslin, den 26ten September, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Es will die Frau Bürgermeisterin Scheelen, und Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeister Scheelen, ihr grosses Haus, in der Schulstraße, sub No. 216 belegen, nebst denen dazu gehörigen Ereicher, Stallung,

Stallungen, Garten und Auffahrt, welches sowohl zur Wohnung als Hantlung sehr apt ist, exclusive des Hinterhauses in der Reuterstrasse, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey der Frau Witwe und Eben in ihrem Wohnhause einfinden, und mit der selben Handlung pflegen. Alle erwähnte Contradicentes und Creditores aber müssen ihre rechtliche Befugnisse innerhalb 4 Wochen, und längstens in Termins den 3ten November c. Vormittags zu Rathhouse rechtlich an- und ausführen, sub pena proclus & perpetui silentii. Demmin, den 8ten September, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat des seligen Herrn Bürgermeisters Bohms nachgelassene Frau Witwe, geborene Eva Elisabeth Brockhausen, ihr alpier in Camin, in der Niederstrasse, zwischen des Kaufmanns Friederich Manthen, und Schneiders Leyerows Häusern, eine belegene Wohnhaus, nebst Hinterhause und Pertinenzen, nach übergebenen Contract sub datu Stettin, den 12ten September, an den hiesigen Kaufmann Friederich Ludewig Heyne läufig überlassen; welches den Königlichen allernädigsten Verordnungen gemäß, hiethurch zu jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Und da gedachter Käufer dieserhalb die Vor- und Ablaffung bey Uns, dem Magistrat allhier, gesuchet, und gebeten, etwāige Creditores, sowohl certus als incertus dieserhalb vorzuladen, damit solche ihre Jura wahrnehmen, und die Sache ratione crediti mit der Verkäuferin gehörig abmachen könnten; Wir auch dessen billigem Suchen hierunter desirirt, und Terminus solcherhalb auf den 12ten hujus, 18ten November und 16ten December anberabt haben, als citius Wir etwāige Creditores der Frau Bürgermeisterin Bohmen, die ex iure crediti, vel ullo alio titulo, vel capite juris an diesen verkauften Häusern e:wa eitige Ansprache zu haben vermeynen, hemit dergestalt, das ne in gedachten Terminis sich solcherhalb bey Uns, dem Magistrat zu Camin melden, und ihre habende Forderungen, besonders aber in ultimo Termino den 16ten December c. gehörig eintragen, und mit untadelhaften Documentis justificieren, anderer Gestalt und im Nichtmeldungfalle gewarnt müssen, das sie mit ihren Forderungen post lapsum ultimum Terminum präcludire, und ihnen ein perpetuum silentium imponire werden, auch dem Käufer die Vor- und Ablaffung sedam ertheilet werden soll. Signatum Camin, den 8ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

6. A v e r t i s s e m e n t s.

Ad instantiam des Kriegesrath Moldenhauers, als Cammerfiscals, werden folgende nahmentlich benannte ausgetretene Landekinder, aus denen Cantons, des von Rosenschen Regiments Infanterie, Schlawischer Kreis, als: 1.) Peter Dreyer, 2.) Joachim Dreyer, aus Eventin gebürtig; 3.) Peter Dähling, 4.) Friederich Dähling, aus Neumäss gebürtig; 5.) Friederich Gerth, 6.) Christianian Gerth, aus Damkerow gebürtig; 7.) Jürgen Wehling, aus Bugow gebürtig; 8.) Martin Strehlow, 9.) Jacob Detbahn, aus Ribstein gebürtig; 10.) Michael Griebow, aus Grapenbagen gebürtig; 11.) Friederich Schienemann, aus Suckow gebürtig; 12.) Hans Nauf, aus Malschow gebürtig; 13.) Michael Steinkopp, 14.) Gottfried Steinkopp, 15.) Hans Jacob Steinkopp, aus Gösteritz gebürtig, 16.) Samuel Schwartz, 17.) Erdmann Schrars, 18.) Daniel Lemm, 19.) Martin Griebow, 20.) Heinrich Zülke, aus Rügenwaldische Münde gebürtig; 21.) Christian Knack, 22.) Christian Schmidt, 23.) Johann Boge, 24.) Friederich Romberg, 25.) Martin Schulz, 26.) Martin Bleck, 27.) Friederich Wendt, 28.) Friederich Schroder, aus der Stadt Rügenwade gebürtig; 29.) Martin Witte, aus Schloss Rügenwalde gebürtig; 30.) Martin Dummer, aus Gruspenbagen gebürtig; 31.) Hans Otte, aus Schwartzin gebürtig; 32.) David Zirr, 33.) Jürgen Andreas Zirr, aus Sydow gebürtig; 34.) Heinrich Schömann, aus Natzlas gebürtig; 35.) Peter Jäger, aus Zerchagen gebürtig; 36.) Christian Maak, 37.) Martin Aler, aus Augelwitz gebürtig; 38.) Hans Bohnencke, 39.) Joachim Bart, 40.) Haus Silas, aus Kappahn gebürtig; 41.) Erdmann Neumann, 42.) Haus Küpperow, aus Batznitz gebürtig; 43.) Peter Borchardt, aus Röbenhagen gebürtig; 44.) Erdmann Nehlsauer, aus Schöneberg gebürtig; 45.) Hans Butow, aus Röbenhagen gebürtig; 46.) Hans Feuer, aus Natzmershagen gebürtig; 47.) Peter Ehlfte, 48.) Hans Woldt, aus Neuenbagen gebürtig; 49.) Christian Last, 50.) Christopher Last, 51.) Peter Grenz, aus Stennitz gebürtig; 52.) Hans Witte, aus Freuz gebürtig; 53.) Martin Last, aus Doerrien gebürtig; 54.) Friederich Borgmann, 55.) Friederich Gorbaud, aus Zillnitz gebürtig; 56.) Joachim Micks, aus Warchow gebürtig; 57.) Daniel Groth, aus Ehlen gebürtig; 58.) Hans Groth, aus Neißlin gebürtig; 59.) Joachim Buttin, 60.) Hans Voss, aus Pusamin gebürtig; 61.) Christian Lüdwik, 62.) Joachim Lüdwik, 63.) Hans Casper Garbs, 64.) Daniel Moller, 65.) Paul Schmidt, aus Peest gebürtig; 66.) Michael Fehlbrandt, aus Bersow gebürtig; 67.) Martin Müller aus Crollow gebürtig; 68.) Peter Groth, 69.) Martin Groth, aus Genkow gebürtig; 70.) Peter Neibiser, aus Schlockow gebürtig; 71.) Martin Duske, aus Madell gebürtig; 72.) Michael Braunow, aus Dinnow gebürtig; 73.) Stephan Creptem, 74.) Michael Hendendorf, aus Saleste gebürtig; 75.) Hans Schwartz, aus Böldrop gebürtig; 76.) Casper Bölk, 77.) Dioglo

Dioginus Runne, aus Uptshagen gebürtig; Stolpischer Kreis: 78.) Martin Noss, 79.) Kas-
 cob Sonntag, 80.) Martin Teick, aus Lippow gebürtig; 81.) Peter Jeske, 82.) Gottfried Jeske,
 83.) Emanuel Jeske, aus Beweradofe gebürtig; 84.) Joachim Wasch, aus Distro gebürtig; 85.)
 Mathes Mori, aus Wend. Buckow gebürtig; 86.) Martin Barnow, 87.) Ehlerich Barnow,
 aus Lankwitz gebürtig; 88.) Michael Wahn, aus Rollen gebürtig; 89.) Martin Hawer, 90.)
 Christian Hawer, aus Nowen gebürtig; 91.) Jacob Zander, 92.) Martin Krull, 93.) Hans
 Hesse, aus Mühlau gebürtig; 94.) Johann Jacob Sydal, aus Damm gebürtig; 95.) Michael
 Grobel, aus Langbos gebürtig; 96.) Michael Bos, aus Schurow gebürtig; 97.) Martin Kanis,
 aus Dorfow gebürtig; 98.) Peter Freytag, aus Gohren gebürtig; 99.) Joachim Schicht, 100.)
 Joachim Beuke, aus dem Dorse Wollin gebürtig; 101.) Pagel Preth, aus Dargeros gebürtig;
 102.) Martin Drusch, 103.) Johann Benn, aus Poblog gebürtig; 104.) Pagel Thomiz, aus Zeis-
 genow gebürtig; 105.) Jacob Sadde, 106.) Martin Küsch, 107.) Albrecht Küzle, aus Glicksfor-
 gebürtig; 108.) Michael Küsische, 109.) Johann Küsische, aus Rauschow gebürtig; 110.) Hans
 Mork, aus Zelzen gebürtig; 111.) Michael Joch, aus Schlochow gebürtig; 112.) Michael Gross-
 mitsch, aus Barthenien gebürtig; 113.) Hans Jost, aus Klein-Stojentin gebürtig; 114.) Hans
 Rinke, aus Klein-Garde gebürtig; 115.) Martin Worsch, 116.) Jacob Worsch, aus dem Schmols-
 fischen Holkainen gebürtig; 117.) Jacob Schwallich, 118.) Daniel Judisch, aus Groß-Güarde ge-
 bürtig; 119.) Christian Laiz, 120.) Joachim Schuez, 121.) Daniel Hartigespaut, 122.) Jos-
 hanna Feigner, aus den Schmolsischen Bergen gebürtig; 123.) Christian Woller, aus Schmolsin
 gebürtig; 124.) Michael Nobike, aus Darßin gebürtig; 125.) Christian Marske, aus Vietkow ge-
 bürtig; 126.) Martin Knüther, 127.) Michael Knüther, aus Grapitz gebürtig; 128.) Christian
 Bonke, aus Dorün gebürtig; 129.) Martin Küsch, aus Cosemühl gebürtig; 130.) Martin Küsch,
 aus Coose gebürtig; 131.) Michael Meottel, 132.) Johann Meottel, 133.) Paul Krause, aus
 Burgow gebürtig; 134.) Hans Jürgen Kieß, aus Schmoldow gebürtig; 135.) Jürgen Wulf,
 aus Nyron gebürtig; 136.) Johann Truhn, aus Groß-Arken gebürtig; 137.) Jürgen Thell,
 138.) Christopher Schinner, aus Mahnitz gebürtig; 139.) Johann Kessabe, 140.) Michael War-
 derke, aus Harrodauniz gebürtig; 141.) Johann Gutzlas, 142.) Christian Heimann, aus Rahts-
 Domitz gebürtig; 143.) Michael Böllow, 144.) Jürgen Gatk, aus Durchow gebürtig; 145.)
 Christian Wegner, 146.) Hans Bärdel, aus Brem gebürtig; 147.) Christian Schulz, 148.) Jür-
 gen Schulz, aus Erimahu gebürtig; 149.) Martin Putratz, aus Hebdamniz gebürtig; 150.)
 Michael Steinfeld, 151.) Hans Zehin, 152.) Joachim Stetke, 153.) Michael Albrecht, 154.)
 Hans Fassbörter, 155.) Jacob Schulz, 156.) Peter Hoppe, aus dem Dorse Horst gebürtig; 157.)
 Hans Lök, 158.) Peter Albrecht, 159.) Jürgen Albrecht, 160.) Hans Wockensaf, 161.) Joachim
 Wockensaf, 162.) Daniel Noltelhau, 163.) Hans Steinfeldt, 164.) Peter Noltelhau, aus dem Dorse
 Siackow gebürtig; 165.) Joachim Rodde, 166.) Jacob Granzow, 167.) Peter Müller, 168.) Mir-
 chael Schramm, 169.) Jacob Weis, 170.) Martin Gutzmer, aus dem Dorse Mihnow gebürtig; 171.)
 Christian Albrecht, 172.) Martin Albrecht, 173.) Jacob Albrecht, 174.) Christian Craus, 175.) Hans
 Herse, aus dem Dorse Glunkow gebürtig; 176.) Martin Albrecht, 177.) Joachim Albrecht, 178.)
 Jacob Albrecht, aus Schmolow gebürtig; 179.) Martin Kühl, aus Klein-Brunke gebürtig; 180.)
 Hans Albrecht, 181.) Peter Albrecht, 182.) Martin Albrecht, 183.) Jacob Albrecht, aus Arens-
 bagen gebürtig; 184.) Martin Salomon, 185.) Christian Wigelahu, 186.) Michael Kalf, 187.)
 Martin Kalf, 188.) Jacob Kalf, aus Klein-Strelin gebürtig; 189.) Martin Norback, aus Groß-
 Strelin gebürtig; 190.) Gröger Wulf, aus Nyron gebürtig; 191.) Hans Kalf, aus Hebenstein
 gebürtig; 192.) Johann Zander, 193.) Martin Gaddoch, 194.) Martin Peters, 195.) Jacob
 Kalf, 196.) Andreas Hübner, 197.) Daniel Hübner, 198.) Johann Ucklancky, aus Stolp-
 Winershagen gebürtig; 199.) Hans Bahrow, aus Schlockow gebürtig; 200.) Peter Ingfer, aus
 Bedling gebürtig; 201.) Hans Born, 202.) Jürgen Born, 203.) Michael Heyn, aus
 Redlin gebürtig; 204.) Martin Magoll, 205.) Hans Vorhardt, 206.) Jürgen Kauk, aus
 Albrecht, 207.) Jacob Hauske, aus Sagritz gebürtig; 208.) Carl Reglin, 209.) Joachim
 Samuel August Sare, 210.) Adam Stive, 211.) Carl Friedrich Lutte, 212.) Jacob Ludwigs Koch, 213.)
 Fürstenthum Camin: 214.) Gottsled Paniel, 215.) Christian Paudel, aus Stoipe gebürtig;
 216.) Joachim Scheizow, 217.) Christian Schinkel, aus Lorenbogen ge-
 bürtig; 218.) Christian Lambrecht, aus Popenhagen gebürtig; 219.) Christian Gerthmann, aus
 Wenthager, gebürtig; 220.) Christian Leldebauer, 221.) Matthias Steinkraus, 222.) Gottfried
 Lenz, 223.) Casper Maas, aus Herkenbogen gebürtig; 224.) Christian Scharping, aus dem
 Eddinschen Deip gebürtig. Und des von Heidenschen Bataillons in Colberg, als: 1.) Jos-
 hanna Carl Klopp, 2.) Erdmann Spande, 3.) Gottlieb Lisch, 4.) Johann Scouls, 5.) Mars-
 Zimmermann, 6.) Peter Kless, 7.) Daniel Volterjahn, 8.) Christian Loeck, 9.) Gottfried
 Berg

berg gebürtig; 13.) Johann Albrecht Friederich Crustus, 14.) Salomon Frans, 15.) Gottlieb Weseberg, 16.) Friederich Olin, 17.) Johann Christian Rudenick, aus Bublin gebürtig; 18.) Ludwig Cammerdorff, 19.) Carl Schulz, 20.) Christph Schönhuth, 21.) Gottlieb Zihwitz, 22.) Johann Marchky, aus Büto v gebürtig; 23.) Bernhard Gottlieb Julich, 24.) Johann Schulz, 25.) Johann Friederich Grühmacher, 26.) Michael Friederich Wilhelmi, 27.) Carl Nikolaus Wendt, aus Nieddom gebürtig; hiermit öffentlich auch peremtorie vorgeladen, a dero über 12 Wochen, und also in Termine ultimo & peremtorio den 25ten Januarii a. f. vor Unserm Hesgericht erhefbar zu erscheinen, wegen ihrer Austritung die Ede und Antwort zu geben, und im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach deren Landesgesetzen wider sie überall verfahren, und das zurückgelassene und zu erwartende Vermögen gehörig ausgemittelt, confisziert, und der Invalidencasse re adfolget werden solle. Wornach ic. Signatur Esslin, den 10ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Es soll des Kreuzers Polkien Krug und dazu gehörige Gebäude, vor dem Steinbor bieselbst, taxiret zu 455 Rthlr. 20 Gr. in Termine den 1aten October, den 1ten November und den 26ten November a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; daher nicht nur diesenigen, so solches zu kaufen willens sind, invitret, sondern auch diesenigen, so eine Ansprache daran ex quoconque capite vel causa es sey, zu haben vermeynen, sub pena preclusi citret werden, in vorgedachten Terminen ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Decretum Anclom, den 21ten September, 1768.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Da auf Ansuchen des Leutnants Bernd Ludwig von Arnim auf Kraatz, alle diesenigen, so an denen von ihm an den Hauptmann Christian Ludwig von Denz verkauftu, und bey Mörnberg belegenen Vorwerckern, Sieglerwerder, Elansburg, und Earlsberg, irgend ein Recht oder Ansprache ex quoconque juris capite vel causa haben, auf den 20ten October, 17ten November, und sonderlich den 15ten Dec mber a. c. als Terminum ultimum & preclusivum vor das Neumärkische Land Voigts-Gerichte zu Schivelbein peremtorie per Ediktes citret werden; So wird solches hiermit maniglich bekannt gemacht.

Ad instantiam des Majors von Rückel auf Cussenow, sind alle und jede, so an dem sonst zu dem Antheil Guthe des Hauptmanns von Peicheren in Pölzow gehörigen, von demselben aber an gemeldeten Major von Rückel nunmehr erblich verkauften Cussenowischen Bauernhöfe irgend ein Recht oder Ansprache zu haben vermeynen, ad liquidandum in vim triplicis auf den 17ten December a. c. edikitaliter & peremtorie vor das Neumärkische Landvoigtsgerichte zu Schivelbein citret, und hat sich jedermann daselbst zu achten.

Da die Witwe Schrammen, bsp dem hiesigen Stadlgericht vorgestellt, wie sie zu Tilgung ihrer Schulden eines von ihren Häusern, und zwar dasselbige, so am Vollwert belegen, und zu 689 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. taxiret worden, zu verkaufen gehöriget wäre. Und dann Termint dazu auf den 2ten und 21ten November, auch 2ten December a. c. anberahmet worden; so wird den etwanigen Liebhöfern solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Nachricht, daß das Haus quæst., wobey hinlanglicher Stallraum vorhanden, zur Wirtschaft und Nahrung sehr bequem gelegen, wie dann auch die zur Brauerey erforderliche Geräthschaften vollständig vorhanden. Diesenigen aber, so einige rechtliche Ansprache an dem Hause quæst. zu haben vermeynen, haben solche in übermehlten Terminis sub pena preclusi geltend zu machen. Schwinemünde, den 7ten October, 1768.

Verordnetes Stadtgericht bieselbst.

Es soll des mit hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salzfaktor Voigts Wohnhaus, in der Fehlstrasse, welches mit denen dazu gehöriegen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret werden, ad Mandatum Camera subhasitare, und dem Häusler die annoch in Deposito vorhandene 100 Rthlt. Königliche Douceur-Gelder, nebst dem vordrähigen Hausholze zum fernern Ausbau, überliest werden. Termint sind hierzu nach Inhalt des in Bahn, in Garz und alhier affixirten Patents auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. f. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags in Rathause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Aufschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termine primo den 16ten September a. c. des entwichenen Salzfaktor Voigts hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Bleidung und Hausgeräth, verauktionirt werden; dabei sich Liebhabere in solchen Termine Vormittags Gloc 9 zu Rathause einzufinden, auch diesenigen, welche von dem ic. Voigts Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Wandrechts ohne beschädigt zu Rathause abzuliefern haben, widrigensfalls diesjenigen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem ic. Voigts schuldig geblieben, nicht gegen jolche Zeit gerütelich ablefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signat zum Greifenhagen, den 16ten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Num. XXXXIII. den 29. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfessers, am Goldmarkt belegenes Haus, publice am Weistriebenden gerichtlich verkaufet werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termint subhastationis auf den 25ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lebammen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addicionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Kochens, in der Oderstrasse belegenes Haus, publice am Weistriebenden vereauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich auf 4917 Rthlr., und sind Termint subhastationis auf den 21sten December, a. c. 22sten Februaris und 18ten April 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lebammen Stadtgericht zu diesen sehr wohl apirten Kaufmanns-Hause einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termno addicionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönschen Erben gelauft, aber nicht bezahlt, publice am Weistriebenden gerichtlich verkaufet werden. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termint subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22sten Februaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lebammen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termno addicionem puram zu gewärtigen.

In des Garnweber Meister Lintners Hause, auf der grossen Lastadie in Stettin belegen, sollen einige Supillen gehörige Sachen, als: 2 Garnwebefüthle, verschiedene Garnwebergeräthschaften, auch Kupfer, Leinen und Hausrerthe, den 17ten November c. Vormittags um 9 Uhr gegen baare Bezahlung verauctionirt werden.

Da die Verauctionirung dieser Pfandstücke den 17ten October c. bey dem Notario Herrn Dehnel gemischt unsände halber nicht vor sich gegangen; so wird nunmehr hemic zu Verauctionirung dieser Sachen, so bestehend in goldenen Ringen, Silber, Eiszeug, Mans- und Frauenskleidung, Bettlen und andere Sachen, Termintus auf den 1sten November c. ein vor allemal des Vormittags um 9 Uhr angesetzt; Liebhabere werden ersucht, sich in dem Hause des Sprachmeister Herrn Flemmings in der grossen Dohmstrasse einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen in Termino den 9ten November c. den dem Regierungssecretario Beuden in Stettin, drey diamantene Ringe, und eine goldene Uhr, welche versetzt, aber zur bestimmten Zeit nicht eingoldsetzt werden, publice an den Weistriebenden gegen baare Bezahlung verauctionirt werden; Kauflustige belieben sich an gemeldeten Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

In Friederich Nicolai Buchhandlung ist zu haben: allgemeine deutsche Bibliothek, 7ten Bandes, altes Stück, gr. 8. Berlin, 1768. 18 Gr. Bells, (Wilhelm) Preisschrift von den Quellen und Folgen einer starken Bevölkerung, gr. 8. Wien, 1768. 3 Gr. Dusch moralische Orte für Bildung des Herzens, zwey Theile, gr. 12. Wien, 1 Rthlr. Untersuchung, (physicalische) ob auch Patagonische Reisen möglich, und die Erfahrungen davon wahr sind? 8. Leipzig, 1769. 3 Gr. Memorial von einem italiänischen Arzte, an die Gesellschaften und Schulen der Arzneykunst, über die Nothwendigkeit der Arzneykunst, von der Krasheit der Charlatanerie zu tellen, gr. 8. Zürich, 1768. 1 Rthlr. 8 Gr. Mannfels Auslösung der Preisfrage, welche die ökonomische Gesellschaft in Petersburg weißlich ausgegeben, 1stes Stück, 4. Leipzig, 1768. 7 Gr. Nachricht von Künstlern und Kunfsachen; gr. 8. Leipzig, 1768. 1 Rthlr. Delhaven, (Carl Christ.) Abbildung der milden Baumstanden und Buschgewächse, mit Farben nach der Natur, 1ste und 2te Ausgabe, gr. 4. Nürnberg, 1768. 2 Rthlr.

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anklam ist ein makives Haus aus freyer Hand zu verkaufen, dasselbe liegt in einer guten Strasse, ist mit einem gewölbten Keller, mit Hof, Stall, und Bodenraum, auch mit einer kupfernen Darre, mit einer kupfernen Braupfanne, Brannweinblase, und mit allen Brant, Bier- und Mühlgeräthe.

gerdeßlichkeiten versehen, hat auch daneben seine vollständige Pertinentien, zu Wiesen, Wördeßland, Grasswäll und Garten. Kaufstüge können bey dem Stadtsecretario Stavenhagen daselbst nähere Nachricht einziehen, und mit demselben sich behandeln.

In dem Ankamschen Städtdorfe Bogenitz, soll des dort befindlichen Krügers Siegfried Gruben eigenhändiglich iustandler Krug, dringender Schulden wegen an den Meißnietenden verkaufet werden, und sind zum Verkauf desselben Termint licitationis auf den zten, 25ten November und 21sten December a. c. vor dem Königlichen Kammers-Deputations-Collegio öffentlich, in welchen sich Kaufstüge, besonders in ultimo Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Both zu thun, und in gewärtigen können, daß im letzten Termint plattitanti das Kruggebäude zugeschlagen werde. Ankam, den 1ten October, 1768.

Vero:duete: Cammer-*g*.

Da in denen lezthin präfigirten Terminis, wegen anderweit erblichen Verkaufung der Mühle zu Silesien, Amts Belgarde, wiederum keine acceptable Häuser erscheinen; so werden desfalls de novo Termint licitationis auf den 25ten dieses, 1ten November und 6ten December a. c. vor dem Königlichen Kammers-Deputations-Collegio öffentlich, in welchen sich Kaufstüge, besonders in ultimo Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihren Both zu thun, und in gewärtigen haben, daß dem plus licitanci solche bis auf allerhöchste Approbation ingeschlogen werden soll. Wobei auch iur Nachricht dient, daß bei dieser Mühle eine wüste Rossfährerlandung besitzlich, und hiezu eigenhändiglich verbleibt. Signatum Esdin, den 4ten October, 1768.

Königl. Preuß. Pomm. Kriegels und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Naugardten in Hinterpommern, sollen in Termint den 1ten November a. c. 3 versegte Gransenkleider, per modum auctionis verkaufet werden. Kaufstüge werden ersuchen, sich einzufinden und daar Geld mitzubringen.

Zu Trepow an der Nega sind novi Termint subhastationis, der von dem Apotheker Eßner in der Stadtbösschen Licitation entstandenen, aber noch nicht bezahlten Acker und Wiesen, als: 1.) ein Döllwerksdammstück von 9 Scheffel, im Catastro No. 82 und 85, 2.) eine Hinterquerewale von 3 Scheffel, im Catastro No. 33, 3.) ein Uhlenbornstück von 6 Scheffel, im Catastro No. 28, 4.) ein Seestrichstück von 12 Scheffel, im Catastro No. 116, 5.) ein dito von 4 Scheffel, im Catastro No. 143, 6.) ein dito von 8 Scheffel, im Catastro No. 152, 7.) ein Raubbargcamp, beim Delchtrage von 8 Scheffel, im Catastro No. 17, 8.) eine Hinterachter von 2 Scheffel, im Catastro No. 11, 9.) eine Mühlendiele, sub No. 3, a 1 Magdeburgischen Morgen, 10.) ein dito, sub No. 4, a 1 Magdeburgischen Morgen, 11.) eine dito, sub No. 5, a 1 Magdeburgischen Morgen, 12.) eine dito, sub No. 6, a 2 und ein drittel Magdeburgischen Morgen, auf den 20ten und 27ten October, auch 3ten November a. c. präsigtret werden; Liebhabere werden ersuchen, sich in dieo Termint Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addicition in gewärtigen.

Zu Treptow an der Nega ist ein abormaliger Terminus des denen Treptowschen Erben zugehörigen, in der zu den Marktstraße, zwischen Wiete Grossen, und Schneider Moß, innen belegten Hauses, auf den 4ten November a. c. präsigtret; in welchen Termint sich Liebhabere Vormittags um 9 Uhr zu Rathhouse einzufinden haben, und die Addicition in gewärtigen.

Es sollen verschiedene von dem Amtmann Wenberg, bei seinem Abzuge von Schwerinsburg hinterlassene Meubles und Virtualien, auch unter andern einige Fässer Brandwein, an den Meißnietenden in Termint den 6ten November a. c. zu Schwerinsburg verkaufet werden; in welches hiedurch zu jedermann Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 14ten September, 1768.

Höchstlich Preußische Pommersche Regierung.
 Zu Anklam sollen zum Verkauf des verstorbenen Hofrat und Bürgermeister Hahns minnenen, berren juztändige Häuser, Böghof, Acker, Wiesen und Gärten, vor einem Lobsumen Weisen-Gericht in Termint den 28ten September r. 25ten October und 22ten November a. öffentlich verkaufet werden. Selbige bestehen: 1.) In dem Wohnhause so maßig erbauet, mit zwey Seiten-Flügel und Aufzubau; bestehende, wo innen 12 Stuben, 7 Kammern, nach Saals, gut Stalb- und Hestraum, Wagen- und Holz-Remise, ein Brauhaus, Böden-Raum und 3 gewölkte Keller hat, so tarifet ist zu 1878 Rthlr. 8 Gr. 2.) Die dazu gehörige Wertheinten, also: a) Eine Wiese Num. 1. Norderseite von 14 Schwad, tarifet zu 60 Rthlr. b) Ein Wördeßland am Galgenberg von 12 Meilen Aussaat, so jählich besetz wird, geschätzet zu 20 Rthlr. c) Ein Garten im langen Steig 120 Rthlr. 3.) Der Bauherr vor dem Stolperthor, bestehend in Wohnhause von 2 Stuben, 3 Kammern, einer Küche, einer Backkammer, einem gewölbten Keller, einer Kornspezerei und Viehdallungen, geschätzet zu 645 Rthlr. 4.) Die dazu gehörige Wiese Num. 128 Süderseite der Peene, tarifet zu 25 Rthlr. 5.) Eine volle Huße Ackers im alten Felde 1000 Rthlr. 6.) Die zweye Scheune von Wellerwand 220 Rthlr. 7.) Die hinter dem Baudeß belegene Mansardenbaum-Plantage zu 400 Rthlr. 8.) Das Seitenhaus mit 3 Stuben, Küche, Flur, Kammer, Keller und Stallraum, tarifet zu 30 Rthlr. 9.) Die daneben befindliche 8 Buden-Wohnungen, welche geschätzet

Schager n. o zu 495 Achtl. 10.) Die Kaufleute: Stelle vor dem Steinbrde zu 80 Achtl. Summa 5215 Rthlr. 8 Gr. Kaufleute im ganzen oder in einzelnen Stücken können sich in präfigierten Terminen Nachmittags 2 Uhr zu Rathhouse vor dem Waisen-Gericht einfinden, Handlung darüber pflegen, und ihren Both ad protocollum geben, der Weisste hende aber im letzten Termine gewartig seyn, daß ihm nach Besinden der Zuschlag geschehen werde. Decetum Anclam den roten September 1768.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegen's Wohnhaus, dieselb an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. raritet, zum Materialhandel auch zur Braunaehrung sehr gut aptitet, daher gute Stellung, auch Hofraum hat, plus licitans verkaufet werden soll, und dazu Termint auf den 15en, 16en und 17ten April a. p. anberahmet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, davoro dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gestellt wird, und dazu Terminti auf den 22ten September und 23ten November a. c. ultimus Termius aber auf den 24ten Januarii a. c. hieselbst zu Rathhouse anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufleute können also in denen gemelde: es Terminen ihr Gebot hieselbst zu Rathhouse ad protocollum geben, und gewartigen, daß beweisen, welcher in ultimo Termino plus licitans bleibt, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich gerahmet werden soll. Signatum Helgard, den roten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es sollen den 1ten November a. c. die dem Verwalter Lettow zugehörige 91 Stück Schafvieh, so in Hammel, Schaase und Lähringe bestehen, nach dem Judicato vom 21ten Januarii 1765, wegen defraudirten Holtz, auf dem Adelichen Guthe Böck, plus licitanti gegen baare Bezahlung verkaufet werden; welches Kaufleute hitemit bekannt gemacht wird.

Das sogenannte von Puttkammerische Anttheil, in dem Stolpischen Kreise belegens Gut Wenzisch-Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hitemit, da sich in vorigem Termine den 17ten Augusti a. c. keine Licitanten gemeldet, zum Termint den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20ten Juli 1769 nochmals zu jedermanns seilen Kauf subhaftiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termine Geschehene Gebot, acceptable finden sollten, der im Dritten Termino plus licitans bleibende zu gewürdigen, das mehrgedachtes Gutth ihm sofort abjudiziert, und die Siftrung eines pinguioris emtoris nicht gestattet werden solle. Signatum Edslin, den 1ten October, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Da in denen angestandenen Terminen zu Veräußerung des entwundenen Weißgärtner Thülen Wohnhaus, cum pertinentiis, zu Rosenthal, keine Käufer erschienen; so ist novus terminus auf den 15ten November a. c. anberahmet. In welchem Kaufleute erscheinen, ihr Gebot thun, und der adjudication gewartigen können. Rosenthal, den 20ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.
Zu Barngraf bey Gülow, will der Müller Meister Damitz, seine eignenthümliche Windmühle, wehre die Dörfer Barngraf, Böck und Baumgarten mahnen müssen, mit dem dazu gehörigen Kossähnenhof, und übrigen Pertinentien, von Ost. ra künftigen Jahres an auf 20 Jahr verkaufen. Liehabere wollen sich bey ihm als Eigentümer melden, und rasonnable Kauf geworben.

Das in Concurs gerathene, dem Major Hans Christian von Poxleben zugehörige Anttheil Guther Mechentin, im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 5552 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, soll in Terminti den 22ten Januarii, den 22ten April und in Termino ultimo & peremptori den 22ten Juli 1769, zu jedermanns seilen Kauf subhaftiret werden; es haben demnach Kaufleute sich in Termino practis zu meiden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat plus licitans in Termino ultimo zu gewartigen, das mehrgedachtes Anttheil Guther Mechentin, ihm, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptable finden sollten, sofort abjudizieren, und die Siftrung des pinguioris emtoris nicht gestattet werden solle. Signatum Edslin, den 2en October, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Da zum öffentlichen Verkauf des dem Obersten von Billerbeck gehörigen, und in der Stadt Dramburg belegenen Klostergrundes, welches deducit deducendis auf 5258 Rthlr. gewürdiget ist, novus Terminus prejudicialis auf den 20ten Januarii 1769, bei dem Neumarkischen Landweigtengerichte zu Schivelbein anberahmet worden; So haben Kaufleute sich hiernach zu achten.

Der Papiermüller Adam zu Rath-Damitz, einem Stolpischen Städtegezthumstörfe, eine Meile von Stolp gelegen, hat bereits unterm 19ten Augusti 1765 angebalten, ihm eine kleine am Strom befindliche Wiese, der Haselbuchen genaime, welche bisher der Verwalter Potras in Pacht gehabt, auf Erbschaft zu verkaufen, und der Papiermühle bezulegen; als nun die Königlich Hochpreußische Kriegs- und Domänen-Cammer auf des Magistrats dieserhalb erstatteten Bericht, per Resolution vom 14ten October a. o. veranlaßet, dieses Cammerreppenwegen zur öffentlichen Heitattion zu bringen, und der Papier-

Papiermüller vidam sich anteum zogen aug. ist a. c. anderweitig dieserhalb gemeldet, so sind Termi-
ni caronis auf den 7ten October, 28sten eiusdem und 18ten November a. c. angesehen; welches jedo-
ch männiglich bekannt gemacht wird, damit alle und jede, welche Belieben tragen, diese Weise auf Erd-
jins zu kaufen, sich in gemeldeten Terminis, höchster s und fürnemlich aber in ultimo den 18ten Novem-
ber a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathause einfinden, ihen Both ad protocollum geben,
und plus licet sub spe approbationis Regie, der Addiction gemaßtgen könne. Signatum Eöslin
Concessu Senatus, den 17ten September, 1768. Bürgermeister und Rath der Stadt Stettin.

9. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem in Termino licitationis derer Königl. Preußischen Aemter, Königsbergischen Departements,
zu dem Amtte Ratangen, keine annehmliche Pacht-Conditiones offerirt worden, und dahero gedachtet
Amt auf den 29sten November a. c. bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu Königsberg
anderweit öffentlich licitaret werden soll; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, damit
Liebhaber, so dieses Amt, von Trinitatis 1769, bis dahin 1775 auf Sechs nacheinander folgende
Jahre, in Pacht zu nehmen Lust bezeigen, und sich zu dieser Enterprise fähig halten, sich in zeitlichen be-
erwahnter Königl. ic. Cammer melden, den Anstieg inspiciren, wegen ihrer Capacität und Sicher zu be-
stollenden Caution hinreichende Nachweisung geben, und hierauf in dem festgesetzten Lication-Ter-
mino Vormittags um jeden Uhr, auf der Königl. ic. Cammer, ihr Gebot ablegen kön- en, da sedant demis
jenigen, dessen Offerte am acceptablen besunden wird, das Amt, bis auf alterhöchste Approbation, zu
geschlagen, und der Pacht-Contract mit ihm geschlossen werden soll. Königsberg in Preussen, den 4ten
October, 1768.

Vigore Commissionis Regie.

Glesche. v. Hoym. Boehse. Barth.

Das Gut Stregow wird auf Ostern 1769 pachtlos; wer selbiges zu pachten Lust hat, wolle
sich fordern sammt bey dem Herrn Oberstleutnant von Ploß zu Stregow bey Cammin melden.

Ad instantiam von Werken Erben, wider den Hauptmann von Kleist zu Muttin, soll dessen
Anteil Gutes Muttin, welches der Christian Ritter von Marlow 1768 bis 1769 für 163 Rict.
16 Gr. Arrende in Pacht gebat, nunmehr in anderweitigen Termino den 21sten October a. c. vor uns
serm Hofgericht dem Meistbietenden auf 1 Jahr in Pacht glaffen werden; welches allen und jedem
Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 29sten September, 1768.

Es soll das im Saazigerkreise zwischen Stargard und Massow belegene Gut Parlin, wenn es im
Termino den 21sten October a. c. nicht verkauft wird, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf
den 25sten November a. c. bestimmt; dahero die Pächter, welche solche Pachtung übernehmen wollen,
sich aldein auf den Königlichen Reg erung zu gestellen, und der Meistbietende hat die Zuschlagung
und das mit ihm cont abhängt werde, zu gewarten. Der Anstieg und Conditiones sollen ihnen aldein
vorgelget werden, allensfalls wird solches auch vorher geschehen, und das Nöthige erfasst werden
können. Signatum Stettin, den 7ten October, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermanniglich in
wissen, welchergestalt der Bürger und Schuster Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begie-
ben, und eine sein Vermögen überstiegende Schuldenlast hin erlassen, auch deshalb ad instantiam derer
Creditorum Concursus eröffnet. Wir eltern und laden demnach dessen sämtliche Creditorum Kraft dieses
Proclamatis, wovon das eine hieselbst, und das andere in Prenzlau affigirte, peremtorie, a dato innerhalb
12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerechter werden, eure
Forderungen, wie ihr dieselben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheid-
igen vermöget, ad Acta anzeigen, auch alsdann in Termino den 14ten December a. c. im Gericht vor dem be-
stellten Commissario auch gestellt, die Documenta zur Justificatione euer Forderung in original producere,
euer Forderung halber mit dem Curatore auch Nebencreditoribus ad protocollum vorföhren, gütliche Hand-
lung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und locum in absuffender Prioritätur sel ges-
wartet, mit Ablauf des Termios aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderung
ad Acta nicht gemeindet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellei, und
thre Forderung gebührend justificret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein
ewiges Stillsch. egen aufgelagert werden. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-
Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Lassabischen Gerichts, entbieten allen und jeden Cred-
itoribus, so an des Bürger und Bäcker Johann Milarch Vermögen zu Pötz, eine Un- und Zusprache zu
haben vermeynen, unsern Gub, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedach-
ten Johann Milarchs Vermögen entstandene Concurs, der von Uns bestellte Curator, Eure gebührende Ver-

Borladdung ad liquidandum gebeten: Wann wir nun solchen Suchen statt gegeben; als cistren und lads
du mir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Polk,
und das dritte in Stargard angeschlagen, peremtorie, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4, für
den ersten, 4, für den andern, und 4, für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 2ten
December a. c. Eure Forderung, wie ihr di:selben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere recht-
liche Weise zu verificare vermeyget, ad Acta angeiset, und alsdenn vor Unsern Assessore Jud eti Vorach,
welchen wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestätigen, auf unsern Gericht alhier euch gesetzel,
die Documenta zur Justification Eurer Forderung in Origine produciret. Eurer Forderung halben mit
dem bestellten Contradicatore ad protocollum versahret, gültiche Handlung pfleget, und in deren Entstehung
rechliche Erkenntnis und Locum in abfassenden Urtheilen gewartet, mit Ablauf des Terminis aber
sollen acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn
gleich solches geschehen, sich aber benannten Tages den 8ten December a. c. sich nicht gesetzel, und ihre Forderungen
gebüh ent justificaret, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges
Stillschweigen auferlegt werden. Die erwähnigen Debitoribus werden hidurch gewarnt, sub pena
dupli dem Debitori communia nichts auszuzahlen, sondern das Schuldtreue ad Depositum zu liefern; wor-
nach sich also ein jeder zu achten. Alten Stettin in Jud. Lask. den 21sten Augusti, 1768.

Wir Director und Assessore des Stadtgerichts in Alten-Stettin, entdienthen allen und jedem Creditorum,
so an das hiesigen Kaufmann Michael Schlieckens Mirre Vermögen, einige An- und Zuspruch
zu haben vermeynen, dessen Gruf, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen in obges-
vacht r Witwen Schleickens Vermögen entstandene Concurs der von Uns bestätigte Interimes
Curator und Contradicteur Adocat Schröder unsere gebürdende Verbahdung ad liquidandum gehörig
gekehren. Wenn Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als cistren und lads du mir euch blemit und
Kraft dieses Proclamatis, wovon eines in Hamburg, das andere in Stralsund und das dritte hieselbst
affigiret, re-emtorie, das Ihr a. dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern,
und 4 für den dritten Termino zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr diese de mit untadelhaften Do-
cumentis, oder andere rechtliche Weise zu verificare vermeynet, ad Acta angeiset, auch alsdenn in Ter-
mino den 17ten Februarri 1769 vor Unsern Assessori Judicis Goreschak, welchen sehr blemit zum Com-
missarien der Liquidation bestätigt, auf dem Gericht alhier euch gesetzel, die Documenta zur Justifica-
tion eurer Forderung in Origine produciret, eurer Forderung halben mit den Curatore, auch re-en
Contradictores ad prot. collum versahret, gültiche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechliche
Erkenntnis, und locum in abfassenden Priorität Urtheil gewartet, mit Ablauf der Termine aber sol-
lea Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn
gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gesetzel, und ihre Forderungen gebührend
justificaret, nicht weiter gehörer, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschwei-
gen auferlegt werden soll, auch derselben erwähnigen Debitoribus hierdurch von Gerichts wegen anges-
telle, sub pena dupli von deren Debitoribus nichts auszuzahlen, sondern solche gehörig einzubringen.
Wornach sich also derselben zu achten. Signatum Stettin in Judicio den 12ten October, 1768.

11. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen der verwitweten Frau Bürgermeisters
Kinn Expert, da die gesuchte Behandlung nicht statt gefunden, Concursus Creditorum eröffnet, und
Termini zur Liquidation sind auf den 25ten November, 23ten December a. c. und 20ten Januarri a. s.
angeschetz; Creditores haben sich längstens in dem leh'nen Termino bei dem Magistrat zu melden, oder
Proclussion zu gewärtigen. Diejungen, so von der Schuldnernin Pänd'r oder sonst etwas in Händen
haben, werden erinnert, salvo jure alles an den Magistrat abzuliefern, und nichts weiter der Schuldnernin
abfolgen zu lassen, Depositarii ate, müssen ihre Sachen vor Ablauf des ersten Termins bey
Verlust ihres Rechts zurück nehmen. Signatum Rügenwalde, den 14ten October, 1768.

Ad infraictiam des Hofgerichts Advocati Frani, als von Uns bestellten Curatori hereditatis jacentis
des Claus Heinrich von Wopersnow zu Majdow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten
von Wopersnow Nachlaß, einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Terminum pessentorium den
28ten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorges-
tanden, sub comminatione daß diejenigen, welche sich in Termino peremtorio nicht melden, mit ihren Forderungen
verfahren praedicaret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
solle. Signatum Edslin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Es ist über des Hauptmann Joachim Grafen von Küstow nachgelassenes Vermögen, wie auch
verselben Erben, zu Klixin, Concursus Creditorum eröffnet, und in dem Ende durch gewöhnliche Edictales
sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit schwige ihre Forderungen
angele

anzeigen, und das Vorzugskreht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, cder das sie praeclausiret, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll der Witwe umlaufen in der kleinen Schuststrasse belegenes Wohnhaus, so zu 394 Rthlr. 14 Gr. taxirt worden, in Termenis den 27sten December c. des 28sten Februarii und 1ffen May a. f. an den Meistbietenden verkaufet werden, und hat plus Ultimus in ultimo Termino des Auschlages zu gewekrigen. Creditores werden sub pena praeclusi eintret, sich wegen ihrer Forderungen in Termenis, insonderheit zu Rathhouse gehödig zu melden. Gatz, zu der Oder, den 13ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

12. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Knochenhauer oder Fleischer erfordert, welcher aber so viel Vermögen haben muss, dass er seine Profession nielen kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und bissiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat daselbst alle mögliche Hülfe oder Vorschuss zum Einfahrt erwarten. Er wird auch daselbst bestehen können, weil daselbst nur 2 Schlächter sind, welche aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Bettler gewesen. Es muss aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreper wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzibogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consideration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Macsopie stehen, der zweite Schlächter ist, und diese Stadt im Verdialtnis gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, ingleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freien guten Weide, für sein Schlachtwieb, vieles vorauß hat. Die Altermeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchen, selbiges tüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahn, den 20ten August, 1768.

Bürgermeister und Rath.

13. Personen so entlaufen.

Zu Gollnow sind dem Schmidt Rusch, und Farber Lauterl, ihre ausländische Lehrbursche, Philipp Ellander, 17 Jahr alt, und Franciscus Antonius Erahmer, 19 Jahr alt, entlaufen, ersterer in seines Meisters brauen Rock, mit Schwefel und Hufhammer, und letzterer in seines Meisters blauen Rock. Beide haben ein rundes Gesicht, schwarze Haare, sind mittler Statur und an ihrer hohen Sprache zu erkennen. Man ersucht zelo. sie anzuhalten, und davon Nachricht zu geben.

Zu Fehrow bey Platze ist dem Inspector Wezel sein ausländischer Bursche Dobbersink, nachdem er sich eine Violine angeschaffet, entlaufen, und zur Zeit nicht zu erfragen. Sollte er, weil er von seinen vielen Geschwüren noch nicht wieder gesund ist, irgendwo frank liegen, oder sich aufzuhalten, so erichtet sich der Inspector Wezel Nachricht aus.

14. Avertissements.

Das Publicum ist bereits mittels des in denen Zeitungen und Intelligenzblättern inserirten Avertissements beuachrichtigt, was für Sorten Holz zum auswärtigen Debit, aus deren Borpommerschen Gewässern, in Termino licitationis den 20ten November c. dem Meistbietenden verkauft werden sollen; weil aber gedachtet ultimus Terminus licitationis auf den 21sten November c. zunehmend verlaet ist; so wird solches denen Kaufstügern hiemit nachrichtlich bekannt gemacht. Stettin, den 20ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da der Arbeitemann Peter Molkenhauer mit seiner verstorbenen Ehefrau, geborene Miesers, ein Testament errichtet, so wird zur Publication desselben Termenus auf den 21sten October c. Voimt tags um 9 Uhr, in das Schiffszimmermann Miesers Hause auf der grossen Lastadie in Stettin angesetzt; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Da in dem Verlaßungstage nach Martini, als des 22ten November a. c. bey dem Lastadischen Gerichte zu alten Stettin, folgende Häuser, als: 1.) Des seligen Fortifica-tionszimmermeister Knotels Erben Haus in Fort Preussen; 2.) Der verstorbenen Witwe Schrödern Haus auf der Schiffsbaulastadie; 3.) Des Fischer Jacob Wolters Erben Haus auf der Unterwickie, vor- und abgelassen werden sollen; Als werden sämtliche Creditores sub pena praeclusi vorgeladen, ihre Gerechtsame wahrzunehmen. Stettin in JUD c/o Last, den 13ten October 1768.

Wir Director und Assessores der Stadtgerichte zu alten Stettin, fragen hierdurch jedermannlich zu wissen, welchergekalt in diesen nächsten Rechstage nach Martini c. den 24ten November bey unsern Stadtgerichten nachstehende Häuser vor- und abgelassen werden sollen: 1.) Des Hader Hennings in der breiten Straße. 2.) Des Schuster Nachmanns in der Baustrasse belegenes Haus; niet also an gerechte Immobilie einige Ansprache zu haben vermessen, wird hierdurch peremptorie vorgeladen, in ge-

dachten

durchem Termino seine Iuris sub poena perpetui silentii wahrzunehmen. Signatum Stettin in Judicio, den 12ten October 1768.

Der Grobschmidsgelehrte Christian Simon, oder dessen etwanige Leibes- oder Testamentserben, wird per editatus citret, in Termino den 12ten Januarii r. c. Domstags um 10 Uhr alhier in Rathaus zu erscheinen, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, im Ausbildungsfalle aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declararet, und sein Vermögen seinen Geschwistern extrahiret werden solle. Buslow, den 8ten October, 1768.

Richter und Schoppen.

Auktor.

Bey dem, über das Gräflich von Küßowsche Vermögen zu Klexin eröffneten Concurs, ist das Gut Klexin zur Sobbastation gestellt; zugleich aber sind sämtliche Lehnsfolger oder Gesamtkändere vergeladen, in Termino den 1sten Februarie 1769 ih e Erklärung abzugeben, ob sie dieses auf 38349 Rhlr. 21 Gr. gewürdigte Guth cum taxato preuo an sich ja nehm, auch ihre sonst an gedachtes Guth habende Lehnbesitzung an, und auszuführen gemeynet, mit der Verwahrung, daß sonst diese Befugniß für verloichen geachtet, sie damit præcludiret, ihnen ein beharrliches Stillschweigen ansetzeg, und das Guth an ausordnige Ädusere Ordnungsmeßig veräußert werden soll; welches hierdurch jedermannlich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 9ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Catharina Margr. in Warschau bey Schlawe, ist deren Ehemann der Bauer Haus M., so vor 9 Jahren, da er zum Regiment eingezogen werden sollte, heimlich weggegangen, wegen böscher Verlassung von dem Königlichen Hofgerichte zu Cöslin erga Termiuum den 2ten Januarii 1769 unter der Bedrohung, daß bey seinem Auffenbleiben er für einen böslichen Verlässer erklärt, und nicht nur auf die gebeten Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung werde erkannt werden, edicatior citret, und die Proclamata zu Cöslin, Schlawe und Lanenburg affigirer worden, welches biermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 19ten September, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhälken Anna Christina Stohnen, ist deren von Bernstein entwickeiner Ehemann, der Barbier Hollins, edicatior vorgeladen, in Termiuo den 2ten November a. c. persönlich, zum Verzug der Güte zu erscheinen, und allensfalls rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehefrauen, bey der Königlichen Regierung anzweilen, und deshalb beim Verbst zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum, Stettin, den 6ten Juliij, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es verlanget der Herr Kriegesrat von Blaschen, nach Lassbeck einen Begeier, und kan denselbe, oder in Blumenthalen bey dem Herrn Kriegesrat von Blaschen melden.

In Blumenthalen, 1 und eine halbe Meile von Stargard, im Voritzschen Kreise belegen, wird ein Bauerhof auf Marien 1769 voeant, derselbe steht auf Dienke, und sind dabey 3 Hakenhusen, auch zw Hofmehr an Vieh und Ackergeräth 100 Rhlr., ingleichen zur Sommersaat 12 Scheffel Getreie, 16 Scheffel Haber, 1 und einen halben Scheffel Erbsen, und 12 Scheffel Brodkern. Wer nun Vermöden hat, sich das noch überall erforderliche Vieh, und was sonst zur Wirtschaft gebüdet, wie auch die übrige Sommersaat anzuschaffen, derselbe kan sich bezüglichen bei der Herrlichkeit in Blumenthalen melden.

Es ist der Hospitalite Heinrich Streich zu Stargard, im Hospital St. Jürgen, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, welches den 27ten October a. c. ir gedachtem Hospital publiziert werden soll. Die Erbinteressenten, oder wer sonst an des Streichs Nachlaß eine Ansforderung zu haben vermeint, müssen sich aldenn des Morgens um 9 Uhr melden.

Nach dem Königlichen Regierungsdicato vom 24ten September 1755, soll des fesigen Senat. Jürgen Kuben Haus an der Kohlmarktecke belegen, vorinnen der Altermann Herr Steinweg wohner, bevorstehenden Gerichtstag, an bemeldten Herrn Steinweg vor, und abgelassen werden; wer also an den Herrn Senator Kuben zu fordern zu haben vermeint, kan sich in Termiuo melden, und seine Iura wahrnehmen.

Auf Anhälken des Bötticher Johann Christian Gock zu Stargardt, ist dessen entwischene Ehefrau, edicatior vorgeladen worden, in Termiuo den 9ten Januarii 1769 vor der Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der ihr begegneten böslichen Entweichung ic. ihre rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mir der Verwarnung, daß sie sonst für eine bösliche Entwischte geachtet, die Trennung der Ehe, wie auch auf der Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 9ten September, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Catharina Sophia Naafin, ist von dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin, deren Ehemann, der Italiener Dominico Baroldi, wegen böslicher Verlassung, gegen den ein für allemal, auf den 9ten Dezember a. c. angesetzten Termiuum edicatior und unter der Bedrohung, daß er sonst für eti

BiB

nen böslichen Verlasser erklärt, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 29sten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Da über des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin Vermögen, wonit es ad Concordum kommen, annoch ein allgemeiner öffener Arrest verhänget worden; so wird allen denjenigen, welche diesem Grafen von Schwerin, es sey aus was vor einem Grunde es wolle, etwas zu bezahlen haben möchten, untersaget und befohlen, nicht das geringste an denselben abzugeben, sondern sob' zwea duoli zur Concursmasse bey der Königlichen Regierung anzugeben, und abzuliefern. Derselb auch bei jemand Pfänder versetzt seyn sollten, werden die Pandinhatore beschlagnahmt, solches mit Vorbehalt ihres Panderechts binnen 14 Tagen, bey Verlust ihrer Forderung bey der Königlichen Regierung anzuzeigen. Signatum Stettin, den 17ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersche Regierung.

In der verstorbenen Pastorinn Kreysen Hause, in der Oberetage, sind 2 Stuben und 3 Kammern, nebst der Küche zu vermieten; diejenigen, so solche zu beziehen willens, können sich bei dem Advocate Bitelmann melden. Wie denn auch alle diejenigen, welche von der verstorbenen Pastorinn Kreysen Sachen, es sey auf was für Art es wolle, etwas in Händen haben, oder sonst der Verlassenschaft etwas schuldig sind, sich gehörig bey dem Curatore dieser Verlassenschaft, dem Advocate Bitelmann, solche binnen 4 Wochen anzugeben haben, mit der Verwahrung, daß wenn jemand etwas verschreibt, und solches hierndest ausständig gemacht wird, er zur Verantwortung und nachdrücklicher Bestrafung gejogen werden solle. Signatum Stettin, den 10ten October, 1768.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da in hiesigen durch die Intelligenzen sub No. 39. Tit. 27. §. 11, bekannt gemachten Terminis den 18ten und 19ten October niemand in Stepenis in den Müskenschen Concurszache erschien; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 15ten November c. angesetzt, worin ein jeder sein Recht räumen, oder sich selbst bemessen muß, wenn ihm bei Vollziehung der Prioritäturtheil etwas zur Prüfung vorgenommen werden.

Es wollen des verstorbenen Schmidt's Meister Martin Mühlbecks Witwe Erden, ihre auf dem hiesigen Stadtgrunde belegene 2 Hämpe Landes, welche nach der aufgekommenen Zare bidde auf 180 Rthlr. gewürdiget werden, in Termino den 25en November a. c. zu Rathhouse an den Meistbierhenden verkaufen; daher sich Liebhabere in solchen Termine zu Rathhouse zu melden, und in denselben haben, daß dem Meistbierhenden solche gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden sollen. Den diejenigen, so wider diesen Verkauf etwas einzutwendet, oder sonst eine begründete Ansprache davon zu machen vermeinten, wird zugleich hiurch bekannt gemacht, daß sie sich in solchen Termino den 15ten November a. c. sub pena præclus zu Rathhouse zu melden, und ihre vermeintliche Rechte geltend zu machen haben. Greifenhagen, den 11ten October, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem das Waskowsche, auf dem Klosterhose in der Junkerstrasse, unter der Königlichen Herrschaftsfreiheit belegtes Haus, von den beiden jüngsten Waskowschen Geschwistern, Dorothea Regina, und Rebecca die Waskowen, in Termine 1. citat ois den 15en September c. als Meistbierhenden, erstanden, und ihnen solches gerichtlich jugeschlagen worden; so soll nunmehr solches Haus, den 14ten November c. auf der Königlichen Regierung alhier, erweinten Waskowschen Geschwistern, vor- und abgeleistet werden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee verkaufer der Baker Johann Gobe, an den Schuster Otto Seedorf, für und um 180 Rthlr. In Courant folgende Immobilia, als: 1.) 5 Scheffel Saat, im Siegenkomm, zwischen Ulrich Dadler Feld, wärts, und ein Flchenstück Stadt, wärts. 2.) 1 Morgen Land, jenseit des Hollersberges, zwischen den Herrn Bürgermeister Müller, und den Herrn Cammerer Löper. 3.) 2 Scheffel Ausfaat, jenseit des Hollersberges, zwischen den Ackermann Regel, und den Baker Martens; Contradicentes haben sich in Termino den 8ten November c. im hiesigem Gerichte zu melden, oder zu gendrängen, daß sie nach Verlauf dieser Zeit mit ihren erwartigen Anforderungen nicht gehört werden.

Der Bürgermeister Schulz in Wangerin ist willens, sein Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufbesiebte werden dabero eingeladen, auf den 28sten October a. c. Vormittags um 10 Uhr sicc bei demselben einzufinden, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, so daß meiste Gebot erfüllt, Contract geschlossen werden solle; wie denn auch diejenigen, so eine begründete Ansprache aus diesem Hause zu haben vermeinten, auf demselben 28ten October c. sich zu melden haben.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll der dösigjährige Martinsjahrmarkt nicht den 18ten, sondern am 21ten November a. c. Woytags nach Elisabeth gehalten werden. Rügenwalde, den 6ten October 1768.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zweyter Anhang.

Num. XXXXIII. den 29. Octobris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der Knopfmacher Kraft, sein vorn in der Neyschlägerstrasse bleygenes Wohnhaus verkaufen; die Liebhaber wollen sich bey dem Eigentümer melden, und Handlung pflegen.

Es ist eine Parthey Konstätter und Korkf. opfen, imgleichen einige Aotel holländischen Hering alßher zum Verkauf niedergesetzt; Liebhabere werden ersuchen, sich bey dem Kaufmann und Stadtmacler Andreas Masche zu meiden.

Wir Director und Assessore des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiermit jedermännlich zu wissen, welchergestalt des Bürger und Bedienter bey der Königlichen Regie de Tabac Christian Fries derich Kantons am Beelinerthor, von der Witwe Witschen gekauftes Haus, welches von denen geschwrenen Werkleuten zu 1281 Rthl. 22 Gr. exclusive der Wiese taxirt, public an den Meistbietenden verkaufet werden soll; wer also zu diesem House Belieben träget, kan sich in Termintis den 20ten Decembris a. c. den 22ten Februaris und den 10ten May 1769, Nachmittags um 2 Uhr im Rathsamt Stadgericht hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licencias in ultimo Termino Addicionem puram zu geordtigen. Stettin in Judicis, den 20ten October, 1768.

Es soll in nachfolgenden drey Terminten, als: den 22ten December a. c. den 12ten Februaris und 21sten April a. f. bey dem Kaufmann Heydemann, ein brillanten Ring, nebst Silber, wobei eine kostwendig vergoldete Kerze, plus licencias verkauft werden; Kaufbeliebige haben sich in benannten Termintags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und zu gewärtigen, das plus licentia die Stücke zu beschlagen werden sollen.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stolp will der Kaufmann Daniel Christian Ahlert, ein vor dem Mühlenthor, zwischen den Kirnäme's Gottfried Hardimanns Erben, und Johann Lorenz Hendel Gektern, ößtets dem St. Jürgensbusch, oben dem runden Horn, gelegenes Wördeband, an den Meistbietenden verkaufen, als nun Terminus subastaationis auf den 27ten October, 17ten November und 8ten December a. c. präfigirt; so wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und alle und jede, welche Belieben tragen, diesen Acker zu kaufen, eingeladen, nicht weniger Creditores, welche daran eine Ansprache zu machen willens sind, eifrer, sich in Termintis, besonders aber in ultimo den 8ten December a. c. des Vormitags um 11 Uhr hieselbst in Rathhouse zu meiden, erstere ihren Both zu thun, leichtere aber ihre Fortbewegungen an, und auszuführen, da den plus licians Addicionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber Præclusionem zu gewärtigen.

Es sollen hieselbst die von dem verstorbenen Herrn Senator Blankmeister nachgelassene Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Gläser, Spiegeln, Leinett, Bettlen und sonstigem Haussgerath, auf der Erben Verlangen, an den Meistbietenden gegenbare Bezahlung verkauft werden; welches, und das solvane Auction den 22ten November a. c. ihren Anfang nehmen werde, dem Publico biemit bekannt gemacht wird. Stolp, den 22ten October, 1768.

Da in denen Forsten der Stadt Drahburg etwa hundert Eichen zu Bezahlung der Kriegesschulden verkauft werden sollen; so werden zu Licitationsterminen der 31ste October, der 28te November und 19te December präfigirt, und Kaufhüngige invitirt, in Termintis ad licitandum zu erscheinen.

Dem

Dem Publico wird diermit bekannt gemacht, daß den 10ten November a. zu Pritz im Rathause allerley Leinen, reiche Mützen, Bettien, und Fabriqueatuch, auf Achter Art gemacht, öffentlich verkauft werden soll. Pritz, den 25ten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Es soll den 2ten November Nachmittags um 3 Uhr, auf der Blanrockemühle bey Damm, ein gesändetes Uferd, welches der Eigentümer nicht lösen, noch weniger den vorseßlichen Schaden erstatzen will, öffentlich an den Missförderenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Vom Königlichen Cammergericht zu Berlin, ist novus terminus licitationis des alda vor dem Strahlauerther belegenen holländischen Mühlente ks, welches auf 40322 Rthlr. 17 St. in mittel Frieserichts v'Or tapirte worden, auf den 14'en November a. früh um 8 Uhr angesetzt.

Des Serviceinnehmner Wurwicens, in der Stettinschenstrasse belegenes Wohnhaus, so der Ziegler Gubbe gekauft, und nunmehr der Dragooner Kerner, welcher dessen Witwe geheirathet, bewohne, soll ad instantiam des Serviceinnehmner Wurwicthen plus 1c and verkauft werden. Termimi subhastationis sind auf den 28sten December a. c. den 24sten Februarit und 28sten April a. f. präfigirt, und hat plaz licitans zu gewähren, daß ihm das Haus, cum pertinentiis, in ultimo Termino jugeschlagen werden soll. Garz, den 25ten October, 1768. Bürgermeister und Rath.

Der Bürger Schichram sen. will seine auf den Garischen Stadtfelde belegene ein viertel Huse Land, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige wollen sich bey ihm in Garz einfinden, und eines billigen Kaufs zu gewähren.

17. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Wollin der Buchbinder Herr Brandt, sein auf der Ecke am Amtsthor belegenes Wohnhaus, an des seligen Herrn Pastors Stammers Frau Witwe; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Stolpe verkauft der Bürger und Fleischer Johann Neichel, ein vor dem Neuenthor am Pfaffenbrunnen, zwischen des Herrn Doctoris Hendereit, und des Schmiedes Ulrich aus Feddin liegender, gelegenes viertel Acker, um und für 136 Rthlr., an den Schiffer Michael Wiese; welches hiedurch ziemlich bekannt gemacht wird.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Auf dem Rosengarten, obnweit der Windmühle in Stettin, ist eine Oberetage, bestehend aus 3 Stuben, nebst Alkoven, 2 Kammern, eine gut apirte Küche und Boden zu vermieten; nähere Conditiones sind bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu erfahren.

In der Frau Wulfs neuverhausten Hause, in der Vorstrasse, ist die zweyte und dritte Etage so gleich zu vermieten, in jeder sind 2 Stuben, 2 Kammern und Küche.

Es sollen auf Weihnachten a. c. diejenigen Zimmer, welche der Herr General von Falkreuth bis her bewohnet, in des seligen Herrn Präsident von Ramn Erden Hause, an der Mühlstrassencke, vermietet werden; diejenige, so diese Zimmer zu mieten will, können bey dem Herrn Hofrat von Quicmann nähere Nachricht bekommen, und einen Rechtsbevallact schließen.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Die im Vorkenkreise belegene importante Schönenwallische Güter, nebst 2 Vorwerken, wie auch das Gut Sagen, werden jukünftigen Marien pachtlos, und welche anderweitig auf 3 folgende Jahre, wieder verpachtet werden sollen, und werden hierzu Termini licitationis auf den 1ten November, den 20ten December a. c. und 20ten Januarii a. f. angesetzt. Und werden dahero Pachtlustige, in denen 2 ersten Terminis, bey dem Vorunde, dem Herrn von Borke zu Schipagen bey Wangenitz, zu kommen, die Pachtansöldge zu vernehmen, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, im legenden Terminis

Termino aber auss Schloss zu Schonenwalde, zu kommen, invitaret, um sich zu gewärtigen, daß dem plus i.e. tantum, nach eingezogener Königl. Hochpreussicher Wormundschaftscollegit Confirmation, die Güther iufgeschlagen werden sollen.

Der Alte echtsche Ucker, auf den Dramburgischen Stadtselte, bestehend in 2 Husen, nebst verschieden Kämpen und Wördeländern, davon 40 Scheffel mit Roggen besät sind, und noch wo à 16 Scheffel mehr ausgesät werden können, wird auf Marien 1769 pachtlos, und soll auf andere 6 Jahr anderweitig verpachtet werden. Es ist daher ein Haus in Dramburg, nebst Stallung, eine Scheune vor der Thor, Wiesen, Obst- und Rückengärten; Pachtlustige können sich entweder bey dem Präposito Engel in Greifenberg, oder dem Diacono Rakow in Falkenburg melden, und annehmliche Bedingungen genehmigen.

Die Ziegeley zu Bahn ist pachtlos, bzw. haben sich einige Brüder zwar gemeldet, sie soll aber in Terminis den zten und 17ten November und 1ten December a. c. auf Zeit- oder Erbpacht zu Rathshause leichtest, und im leichten Terminus mit dem, so die besten Conditiones eingeh, contrahiret werden. Diejenigen tüchtigen Ziegeley, so diese Ziegeley pachten wollen, müssen in Terminus, Vermittlungs Rathskube sich einfinden.

Als auf Marien 1769 das von Schmidseitsche Antheil in Warnin, zu verpachtet wird, so ist zu anderweitiger Verpachtung Terminus auf den 1ten November a. c. angeschitzt; alsdann Pachtlustige in bemeldten Terminus sich bey dem Curator, dem Rittmeister von Heydebrect, in Parson bey Cölln zu melden, und zu gewährigen haben, daß mit den Meistbietenden, bis zur Approbation des Königlichen Wormundschaftscollegit in Cölln soll contrahiret werden.

Es sollen die Eisenbergischen Kammerverwalter, als das Vorwerk Menskow, Gehrke und Schellin, auch der Stutthof, von Trinitatis 1769 bis dahin 1775, an den Meistbietenden hinziederum verpachtet werden; es sind hierzu Termini licitationis auf dem Rathshause in Greifenberg, auf den 14ten und 24ten November, dergleichen 12ten December a. c. präfigiert. In welchem Terminus, und absonderlich in dem letzten Liebhahere sich einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlusses ges, bis auf Approbation der Königlichen Kammer gewährigen können. Die Aufzahl: sollen denen Leitanten in jedem Terminus mit vorgelegen werden. Greifenberg, den 23ten October, 1768.

Es soll das Gut Düpion ohnweit Labes, im Börkenfelde, auf Markt a. f. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; Pachtlustige haben sich diesbezüglich, entweder bey dem Herrn von Podewolls zu Woikiel, oder bey dem Herrn Bürgermeister Severin in Labes zu melden.

20. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvocati Bellus, als bestellten Contraidicore, des Major Hans Christian von Paxleben, Meckentinschen Concursus, sind die Agnaten aus dem Geschlecht derer von Paxleben, und Creditores, welche an den Major von Paxleben Vermögen, und dem Anttheil Guther Meckentin, im Fürstenthum Cammin belegen, berechtigt, erga Terminus peremtorium den 23ten Januaris 1769, erstere ad exercendum Jur procommissor ob beneficium taxz, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatio, daß Agnati mit dem beneficio taxz ad. revocatoria, und allem Rechte so ihnen ob feudum an dem Anttheil Guther Meckentin zukehret, und Creditores mit ihren Forderungen, im Ausbleibungsfall præclabuntur, und abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cölln, den zten October, 1768.

Da ad instantiam Creditoris des Schuster Ractiten Scheunenhof, nebst dahinter befindlichen Garagen, so im Kochengange, zwischen Tagelöhner Schwedens, und Wachtmester Wolters Scheunen innen belegen, und auf 120 Nthlr. gerichtlich taxiret, plus Viciani verkauft werden soll, und dazu Termini auf den 29sten November a. c. 29sten Januarii und 29sten Martii a. f. zu Rathshause anterabmet; Kauflustige können also in diesen gemeldeten Terminen sich einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und genehmigen, daß denselben, welcher in ultimo Termine plus Viciani bleibt, solcher gerichtlich ingschlagen werden soll. Zugleich werden auch alle Creditores, welche an diesen Scheunenhof, eine Ansforderung, ex quoquo capite sie auch seyn möge, zu haben vermeynen, in gemeldeten Terminis sub Ptaa præclusa biermit eingeladen. Belgard, den 26sten September, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

21. Perso-

21. Personen so entlaufen.

Es ist ein ausländischer Bursch, Namens Georg Friederich Lüttich, welcher aus Zellerfelde, im Braunschweigischen gebürtig, und ohngefehr 20 Jahr alt ist, seinem hiesigen Lehmeister, den 24sten bis zu heimlicher Weise entlaufen, und sein Vericht nach von hier nach Möhingen gegangen. Derselbe ist mittelmäßigster Statur, schwärzbraun von Gesicht, hat schwarze klante Haare und einen geschrötenen Kopf, trägt ein Camisol von blauen Sommerzeugen ein rothgefrätes Bruststück, schwarz ledene Hosen, kalblederne Stiefeln, und einen rothbunten seidenen Halstuch, und auf den nackten Arm ein roth eingehobetes Herz. Wann nun dieser Bursch sich irgendwo verbergen lassen sollte; so werden alle ces. Gerichtsgerichtlichkeiten hiemit gebührend ersuchen, derselben segleich aufzuhalten, und so dann zu dessen Abheilung davon anhero Nachricht zu geben. Alten-Stettin, den 25ten Octobe, 1768.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 300 Thlr. Kindergelder zu frauerer Anleihe bereit; wer dieser benötigt, und die gehörige Sicherheit bestellt, beliebt sich desfalls bey dem Kaufmann Herrn Spiring in Stettin zu melden.

Mit Ausgangs des Monaths November a. c. kommt der dem Waisenhause zu Alten-Stettin ein ein Capital von 231 Athlr. 15 Gr., und noch eins von 50 Thlr. in Preussischen Courant ein; wer solche benötigt ist, setzt eine Hypothek geben, und darüber Consensum Consistorii beschaffen kann, der beliebet sich daselbst zu melden.

Es sollen 450 Thlr. Kindergelder zinsbar untergebracht werden; wer sie benötigt ist, und ausschuldem, händliche Landung zur Hypothek stellen, ins Land- oder Hypothecarbuch zu etragen lassen, und Consensum Consistorii auf eigene Kosten verschaffen will, der kan sich in Hanselde bey dem Prediger Michael Grapen melden.

Es liegen 2000 Athlr. von Kaminsche Kindergelder zur Anleihe parat; wer sie benötigt ist, und gehörige Sicherheit auf Landgüthe bestellen, auch Consensum des Königlichen Vermundschaffter collegi beschaffen kann, der beliebt sich bey dem Herrn Baron von Kirchbach in Baddow bey Amt.Amt, oder dem Regierungssadvocato Bittelmann in Stettin zu melden.

Es sollen 170 Thlr. zinsbar ausgethan werden; so jemand dieselben beliebet, gegen siche e da zu Kellender Hypothek aufzunehmen, der kan sich bey dem Kommauder Meister Schmidien, oder bey dem Schneider Meister Weibrechen in Stettin melden, und das Geld bekommen.

23. Avertissements.

Zu Stargard ist Frau Maria Elisabeth Danckwarten, seligen Garnweber Andreas Bachmanns Witwe verstorben, und sollen deren Immobilia, als: ein Haus an der Augustiner-Kirche, und eine Casse des Landes, den 8ten November a. c. an den Meissbiedeben verkauft werden. Die etwaige Erbenn, oder wer sonst ex quoconque capite eine Ansprache an dem Bachmannschen Nachlass haben möchte, müssen sich in Termino sub pena præclusi melden. Signatum Stargard in Judicio, den 2ten September, 1768.

Nachdem über des Landbaumeisters Knüppel Vermögen Consulat Creditorum entstanden, wird hiemit allen Deutjenigen, so an dem bemeldeten Landbaumeister Knüppel, es sei aus was vor einem Grunde es wolle zu bezahlen oder abzuliefern haben, untersaget und beschlossen, nicht das geringste an ihm abzugeben, sondern bey Beleidung doppelter Bezahlung bey der Königl. Regierung einzuziehen und abzuliefern, und dassern Sammler von ihm in Händen hat, werden die Pfand-Inhaber befehligt, solche mit Vorbehalt ihres Pfandrechts in Termino den 28ten November a. c. bey Verlust ihrer Forderung den der Königl. Regierung einzuliefern. Signatum Stettin den 12ten October, 1768.

Ad instantiam Annae Marie Kindermann, ist deren von Crazen erreichener Chemann, der genes. Leue Müller Eger, editorialer vergefahden worden, in Termino den 27ten Januarii a. f. vor der Königl. Regierung.

Rezierung hieleßt zu erscheinen, in Person den Versuch der Güte zu gewährigen, in Entstehung dren aber zu Recht beständige Ursachen der bisherigen Entfernung anzulegen, und deshalb beginn' De:hör zu verhandeln mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben, die Ehe getrennet, und auf die Strafe der Scheidung erkannt werden soll. Welches demselben hiendurch zur nachstlichen Actung bekannt gemacht wird. Signatum Etentia den zoston Septemb: r. 1768.

Königl. Preuß. Pommersche und Camische Regierung.

Es hat der Viehhändler Otto Christian Wigant aus Bublitz, den zoston October an jemanden einen Ochsen verkauft, so mit eine H ausgeschoren gewesen; da aber der Wigand des Käufers Nahmen anzuschreiben vergessen, folglich das Geld dafür nicht einheben können; So ersucher er, sich die selbige bei dem Aeeise-Inspector Heyfelder zu melden, und ihm gegen Quittung das Geld einzuhändigen.

Es sind zur Königberger zten Classen-Lotterie die Loope dep mit zu haben; die verschiedne Gewinns und Prämien, welche selbige auf das Werthehaftest darbithet, zeigen die Plans so gratis ertheilet werden. Auch zur Königl. Zahlen-Lotterie sind Loope dep mir zu haben. In der letzteren ztostenziehung derselben ist außer auf verschiedene Auszügen und Arthen ansehnlich gefallenen Gewinsten, auf die Zahlen 77. 81. 85. eine Lotte auch auf denen von mir abgegebenen Loope gezeigt worden.

Schorstei n.

Zu Pasewalk sind bey dem Aeeise-Inspector Neumann zur Königsberg schen zten Classen-Lotterie Loope, a Stück 18 Gr. und Plans zu derselben gratis zu haben.

Als der Aeeise-Inspector Hobert zu Pyritz, sein Haus, in der Pilzer-Strasse, zwischen dem Bäcker Quandt und Sproken, an seinen Successorem Herrn Christian Schulz für 500 Rihlt. verkauft; So wird solches bekannt gemacht, und Terminus der Verlassung auf den 7ten November c. angesetzt. Pyritz, den 17ten October 1768.

George Silberschmid, aus Pyritz in Pomamern gebürtig, welcher vor 15 Jahren als ein Apotheker-Geselle in der Fremde gegangen, und seitdem keinen Seinten von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, wird hiermit ein vor allemjad ad instantiam seiner Geschwister peremptorisch ritiret, daß er den 16ten December bey Magist: a zu Pyritz erscheine, oder wenigstens von seinem Leten Nachricht ertheile, im wiedrigen er pro mortuo erklärt, und mit seinem wenigen Vermögen, nach Vorschrift des Edictis vom 27sten October 1762 verfahren werden solle. Pyritz, den 19ten October 1768.

Herr Diaconus Wachs, und dessen Ehefrau, geborne Kübnern, und deren Schwestern, Jungfer Ursula Sophie Kübnern, verkaufen mit Bewußt des Herrn Administratoris Piutorum corporut, das von ihren Eltern geerbte Beglaube, in der St. Marien-Kirche zu Colberg, so in der Kirchen-Matrikel sub No. 256 gesetzliche, an den Herrn Apotheker Himpel zu Belgard für 20 Dihlr. Als welches hiermit der Ordnung gemäß öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche wider diesen Verkauf ein Jus contra Culuer machen mögen, nachher aber wird dieserhalb niemanden Vorre und Antwort gegeben werden. Belgard, den 8ten October 1768.

In Schlawe hat der sel. Herr Bürgermeister Putte Kow, an den Herrn Bürgermeister Hartmann, nachstehende Grundstücke erb: und eigenthümlich verkauft, als: 1.) eine Marxwerder-Wiese, 2.) eine neue Wiese, 3.) ein Siede-Land, 4.) einen Braunsberg, 5.) 2 Heege-Wiesen, 6.) ein Stück Uder im alt schwäzischen Felde, 7.) noch ein Stück dasselbst nach denon neuen Wiesen, 8.) eine Eavel an der Drift, 9.) ein Stück im grossen Sumpf, 10.) ein Stück im kleinen Sumpf, 11.) eine Rus-Wiese, 12.) 2 Scheunen. Dieser resp. Verkauf und Kauf soll in Termino den 21sten November c. gerichtlich vollzogen, und Herrn Adusern diese Stücke im Stadt-Pland-Büche verlossen werden; Hätte jemand an vorbe anant Grund-Stücken eine Pleidion, der muß sich in gedachten Termino sub p:ca præclus zu Rathause melden.

In dem Anclamschen Stadtdorf Rosenhagen, ist in der Nacht vom 17ten bis zum 18ten October a. c. von der Weide, ein gelb brauner Wallach von 7 Jahren, 16 Hand hoch, von der Weide weggefommen; Solte sich nun dieses Pferd etwann verlaufen haben, oder durchscher Weide entwandt seyn, und zum Verkauf gebracht werden, wird jedermann ersucher, solches Pferd an sich zu halten, und davon eitader der Cämmerey zu Anclam, oder dem Bauren Jacob Witte in Rosenhagen, als Eigenthümer Nachricht zu geben.

Es wird in Colberg ein tüchtiger Dammscher verlanget, welcher hier reichlich sein Brodt verdelten kan, und wird ihm der Wagist at auf drei Jahr freye Wohnung etwiderummen; Wer Lust was zu verblieben hat, kan sich melden. Colberg, den 19ten October 1768.

Zu Uckermünde soll der Witwe Schöffens, an der Grambischen Becke belegene Wiese, in Termiro den zoston December gerichtlich an den Meistblühenden verkauft werden; wiletes hiendurch diankt gemacht wird, und werden zugleich d: jungen geladen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs-Rechte haben, solches in diesem Termine, bey Strafe des Stillschweigens dasselbst gerichtlich an, und auszuülen. Zu Teprow an der Tollenkever verkauft die Witwe Schmidten, ihren Garten vor dem Mühlen-Ort,

an

an die Stadt Wiese, den sogenannten Pogg nysahl belegen, aus freyer Hand; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Eben daßt verkauft der Ackermann Joch. Rödke, an den Häuskenmann Silow in Grappow, einen Morgen Acker im Grappower Ffelde, zwischen den Ackermann Dödler und Peters belegen für 50 Rthlr. in Courant. Desgleichen verkaufte der Schneider Gruel seinen Garten vor dem Demminer Thor, in denen obersten zwischen Gärten, zwischen dem Diaconat-Garten und dem Schuster Lenzow, an den Kürschner Meißner Otto für 15 Rthlr. in Courant. Gleichfalls verkaufet der däsig Weber Johann Lepelin, an den Küster Kraplin in Klazow, 2 Morgen Acker, wovon der eine am Gansfötter Weze, zwischen die Frau Bürgermeisterin Wittkorn, feldwerts, und Höff's Erben stadtwerts, der andere auf dem Ritter-Vott, zwischen den Käufer selbst, und Johann Krepe in belegen, um und für 100 Rthlr. in Courant. Contradicentes haben sich in Zeiten zu melden, oder zu gewähren, daß ihnen hernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Creytor an der Tollensee, den 22ten October, 1768.

Königl. Stadt-Gericht hieselbst.
Es sollen für hiesige neu erbaute Stadt-Kirche 4 Glocken von etwa 60 Centner Gewicht, gegossen werden. Sämtliche in ihre Kunst erfahrene einländische Glockengießer können demnach in dem auf den 24ten des instehenden Monats November c. angesetzten Termino Vormittags um 10 Uhr, zur Leitation und Behandlung sich vor der Königl. Kriegs- und Domalinen-Cammer alhier einsinden, ihr Gebot wegen Annahmung des für hantzen allen Meralls sowohl, als wegen der neuen Zuhalt, ad protoculum geben, und gewähren, daß mit dem annehmlichsten Entrepreneur ein Accord geschlossen, auch allenfalls gegen gültige Caution ein Verschluß gegeben werden soll, wie auch das fürhandene, und aus 58 Centner 2 Pfund bestehende alte Guß vor der Leitation in Augenschein genommen werden san. Eukrin, den 14ten October, 1768.

Königl. Preuß. Neumärkische Kriegs- und Domalinen-Cammer.

24. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 18. bis den 27. October, 1768.

Bey der Königlichen Schloßkirche: Der Hochadelgeborene und Heckgesahrte Herr, Herr Johann Gele-
rich Löper, Advocatus ordinarius bey der hiesigen Hochpreußischen Königlichen Regierung, mit
der Hochdeien, Ehr- und Eugenbelobten Jungfer, Jungfer Maria Sophia Elisabeth Lepelin, des
Hochwohlgebürdigen und Hochwohlgelehrten Herrn Joachim Daniel Löpers, treuliebigen Pasto-
ris bey der hiesigen Petrikirche, einzigen eheleiblichen Jungfer Tochter.

Bey der St. Jacobikirche: Christian Friederich Lange, Bürger und Branntereinbrenner auf der Ober-
nietz, mit Jungfer Elisabeth Witte, aus Stargard. Meister Christian Friederich Buscher,
Bürger und Schuhmacher hieselbst, mit Frau Dorothea Sophia Simon, verwitwete Bonelle,
Meister Michael Schweder, Bürger und Knopfmacher hieselbst, mit Frau Sophia Lebold, ver-
witwete Dros. Jacob Körzel, Bürger und Elternohner auf der neuen Obernietz, mit Bang-
fer Anna Maria Conrad, aus Arenswalde.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18. bis den 26. October, 1768.

Den 23ten October. Der Major Herr von Meseberg, nebst seiner Gemahlin, und der Lieutenant
Herr von Blotbo, berde vom Hochlöblichen von Bellingschen Husarenregiment, logiren im Prinz
von Preussen.

Den 24sten October. Der Landrat Herr von Berg, der Herr von Wedell, aus Braunsborb, der Herr
von Knebelsdorf, aus Budenow, und der Oberstreichmeister Herr von Grulnagel, mit seiner
Gemahlin, logiren im Prinz von Preussen. Die Herren Schmelink und Peholdt, aus
Passow, und Monsieur Quinceau, aus Anklam, logiren in den 3 Kronen.

Den 26ten October. Der Hauptmann Herr von Löbel, auss'r Diensten, und der Lieutenant Herr von
Löbel, in Hollselnster Diensten, logiren im Prinz von Preussen. Der Pastor Herr
Bublik, aus Schönenhagen, und der Apotheker Herr Seyshir, aus Pritz, logiren bey dem Kauf-
mann Herrn Linde.

Bier.

Bier- und Brandweintaxe.

	Mt.	Gr.	Wf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteilles gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteilles gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein	:		5

Su Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. October, 1768.

- Joachim Rechlaß, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Ballast.
 Abraham Fentzes Bäcker, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdam mit 1000 Pfund Coback und Stückguther.
 Johann Miezerer, dessen Schiff Friedericia, von Königsberg mit Ballast und etwas Hanf.
 Michael Blank, dessen Schiff l'Esperance, von Colberg mit Ballast.
 Christian Hemmel, dessen Schiff die drey Gebrüder, von Königsberg mit Ballast und etwas Heede.
 Mich. Drichel, dessen Schiff Dorothea, von Schwemnemünde mit Zucker.
 Walzer Reimer, dessen Schiff Maria, von Schwemnemünde mit Hering und Färbehöhl.
 Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Ballast und etwas Pottache.
 Wobbrand Spörds, dessen Schiff die junge Frau Eichelat, von Amsterdam mit Ballast.
 Anne Jordans Baarba, dessen Schiff de 2 Geisterläster, von Amsterdam mit Stückguther.
 Johann Joachim Peters, dessen Schiff Sophia, von Bremen mit Hering und Stückguther.
 Johann Block, dessen Schiff Anna Catharina, von Königsberg mit Ballast und etwas Flachs.

Su Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 19. bis den 26. October, 1768.

- Hennig Klock, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Martin Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwemnemünde mit Viepenstäbe.
 Johann Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwemnemünde mit Viepenstäbe.

Joachim Reimers, dessen Schiff Dorothea Johanna, nach Culberg mit Stückguther.

Johann Fritze, dessen Schiff Regina, nach Schwemnemünde mit Viepenstäbe.

Christian Friederich Brumm, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Schiffsholz und Balken.

Hans Philipp Lorenz, dessen Schiff Anna Maria, nach Arosa mit Glas und ausländischen Reggen.

Christian Friederich Brumm, dessen Schiff Anna Catharina, nach Kopenhagen mit

Carl Friederich Bürsel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwemnemünde mit Viepenstäbe.

Christoph Kieselbach, dessen Schiff die sieben Stern, nach Bourdeau mit Blanken und Viebenstäbe.

Jacob Unnes, dessen Schiff die 2 Geschwister, nach Brest mit Balken, Schiffsholz und Viepenstäbe.

Alof Cornelius Bonet, dessen Schiff Friedensburg, nach Bourdeau mit Kranthöhl.

Christian Höck, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwemnemünde mit Viepenstäbe.

Friederich Andries, dessen Schiff die Frau Helena, nach Amsterdam mit Balken und Klarpholtz.

Joachim Jensen, dessen Schiff Anna Catharina, nach Rostock mit Brennholz.

Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, nach Lübeck mit Stückguther.

Johann Gottschalk, dessen Schiff Dorothea, nach Bourdeau mit Viepenstäbe.

Johann Wohrew, dessen Schiff Johannes, nach Straßburg mit Brennholz.

Klebs Jans Dieck, dessen Schiff die junge Popkow, nach Brest mit Balken.

Martin Daniel Sieger, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Glas.

Christian Wendlandt, dessen Schiff Gertrud, nach London mit Viepenstäbe.

Erdmann Heydemann, dessen Schiff der Preußische Adler, nach Colberg mit Brennholz.

Christian Blaek, dessen Schiff Johannes, nach Demmin mit Eidenzeug.

Jacob Nielson Nersoe, dessen Schiff Anna Catharina, nach Kopenhagen mit Viepenstäbe.

Ude Jans Meyer, dessen Schiff die Frau Breggie, nach Amsterdam mit Schiffsholz, Balken, Planen und Viepenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19. bis den 26. October, 1768.

	Winspel	Schessel
Weizen	34.	5.
Roggen	75.	7.
Gerste	156.	6.
Malz		
Haber	24.	3.
Erbesen	7.	5.
Buchroessen		8.
Summa	297.	10.
		26. Wolle.

26. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 19. bis den 26. October, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Oats, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopf. der Winsp.
Auklam	2 R. 8 Gr.	42 R.	18 R.	12 R.	17 R.	8 R.	18 R.	18 R.	14 R.
Bahn		40 R.	18 R.	15 R.		8 R.	22 R.		
Gelgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gubitz									
Gütow									
Camin	13 R.	48 R.	24 R.	17 R.	10 R.	10 R.			16 R.
Colberg	3 R. 6 Gr.	54 R.	27 R.	15 R.		12 R.	22 R.	48 R.	
Edzin	3 R.	52 R.	26 R.	10 R.		12 R.	24 R.		
Göllin		52 R.	27 R.	16 R.		11 R.	26 R.		
Daber	3 R. 12 G.	30 R.	24 R.	15 R.		15 R.	24 R.		16 R.
Damm) Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		32 R.	18 R.	12 R.	15 b. 16 R.	8 R.	18 R.		
Kiddichow		36 R.	18 R.	14 R.		8 R.			
Frenenwalde) Hat	nichts	eingesandt.						12 R.
Gari		35 R.	19 R.	15 R.	18 R.	10 R.	20 R.		
Gollnow		44 R.	23 R.						
Greifenberg		50 R.	24 R.	4 R.		12 R.			
Greifenhagen	4 R.	36 R.	20 R.	15 R.	20 R.	8 R.	20 R.		8 R.
Güldow) Hat	nichts	eingesandt.						12 R.
Jacobshagen		42 R.	22 R.	14 R.		12 R.	20 R.		
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Nassow									
Mangardten									
Neudorf									
Pasewalk	4 R.	38 R.	20 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	36 R.	21 R.	15 R. 12 G.	18 R.	9 R.	20 R.		9 R.
Plathe	4 R. 2 Gr.	50 R.	27 R.	16 R.	24 R.	16 R.	25 R.		32 R.
Pölich									
Vollnow									
Wolin	Haben	nichts	eingesandt.						
Wyritz									
Watzebuhr									
Regenwalde									
Rüggenwalde									
Mummelsburg) Hat	16 R.	nichts	eingesandt.	15 R.		9 R.	22 R.	48 R.
Schlawe		56 R.	24 R.	12 R.	14 R.	9 R.	24 R.		
Stargard		36 R.	20 R.	15 R.		9 R.	20 R.	16 R.	10 R.
Stevenitz) Hat	nichts	eingesandt.						9 R.
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	35 R.	21 R.	15 R. 12 G.	18 R.	9 R.	20 R.		
Stettin, Neu) Hat	nichts	eingesandt.						
Stoly	2 R. 8 Gr.	52 R.	22 b. 23 R.	14 b. 15 R.		9 b. 10 R.	20 R.		
Schwedenmünde									
Tempsburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Trepelow, h. Pöli.									14 R.
Trepelow, B. Pom.		39 R.	16 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.		
Udermünde									
Usedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 4 Gr.	40 R.	24 R.	16 R.	20 R.	12 R.	20 R.		32 R.
Zachow		40 R.	20 R.	12 R.			21 R.		
Zanow) Hat	nichts	eingesandt.						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Preußenischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.